Nr. 108.

Die Presse.

36. Jahrg.

Ostmärkische Tageszeitung — Anzeiger für Stadt und Land.

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 3,25 Mk., monatlich 1,09 Mk ohne Zustellungsgebühr für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,00 Mk., ins Haus gebracht vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,20 Mk. Einzelexemplar (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 15 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 20 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4.
Fernsprecher 57.
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn."

Thorn, Donnerstag den 9. Mai 1918.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: i. V.: Ernst Heeger in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 8. Mai. (W.-T.-B.).

Großes Hauptquartier, 8. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich vom Nienport-Kanal nahmen wir bei erfolgreicher Erkundung Belgier gefangen. Auf dem Schlachtfelde in Flandern und an der Lys lebte der Artilleriekampf am Kemmel, bei und westlich von Bailleul auf. Im Vorfeldkampf auf dem Schlachtfelde an der Somme wurden Engländer und Franzosen gefangen. Beiderseits der Straße Crobie—Bray griff der Feind nach starker Minenvorbereitung erfolglos an. Bereitstellungen wurden durch unser Feuer wirkungsvoll gefaßt. Bei einem in der Nacht südlich von der Straße wiederholten Angriff warfen wir den Feind im Gegenstoß zurück. Starke Feuertätigkeit hielt am Luce-Bach und auf dem Westufer der Avre an. — An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den andern Fronten nichts neues.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Der Wortlaut des Friedensvertrages mit Rumänien.

Der gestern unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschlossen haben, die in Buftea am 5. März 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgiltigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das erste Kapitel betrifft die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und besagt in Artikel 1, daß der Kriegszustand beendet ist, und daß die vertragschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben. In Artikel 2 wird bestimmt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages aufgenommen werden, und daß wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsuln zwischen den vertragschließenden Teilen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages weitere Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Kapitel 2 regelt die Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte, die unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Maßgabe der genaueren Bestimmungen durchgeführt werden solle.

Kapitel 3 regelt die Gebietsabtretungen. Über die nach Nr. 1 der Friedenspräliminarien von Rumänien abzutretende Dobrudscha wird bestimmt, daß Rumänien das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrage von 1913 zugefallene bulgarische Gebiet an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder abtritt. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den nördlich der soeben erwähnten neuen Grenzlinien liegenden Teil der Dobrudscha bis zur Donau ab und zwar zwischen der Gabelung des Stromes und dem Schwarzen Meer bis zum St. Georgs-Arm. Die verbündeten Mächte werden dafür Sorge tragen, daß Rumänien einen gesicherten Handelsweg nach dem Schwarzen Meer und über Tschernavoda—Constanza erhält. Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenze zugunsten Österreich-Ungarns eine Berichtigung erhält. Die neue Grenze beginnt beim Eisenbahndurchlaß westlich Turn Sewerin, südlich Dudasu und endet am Pruth, einen Kilometer östlich Lunea. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf beruhenden Privatrechte, auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über. Aus der früheren Zugehörigkeit der Gebiete zu Rumänien sollen sich weder für dieses selbst noch für die erwerbenden Staaten irgendwelche Verpflichtungen ergeben.

Kapitel 4 behandelt die Kriegsentschädigungen und besagt: Artikel 3: Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung. Wegen der Regelung der Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel 5 betrifft die Räumung der besetzten Gebiete. Die von den Streitkräften der verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden vorbehaltlich der Bestimmungen über die Gebietsabtretungen bis zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Während der Zeit der Besetzung wird die Stärke des Besetzungsheeres, abgesehen von den in Wirtschaftsbetrieben verwandten Formationen, sechs Divisionen nicht überschreiten. Bis zur Ratifikation des Friedensvertrages bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung mit den von ihr bisher ausgeübten Befugnissen bestehen. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden wieder übergeben werden. Die Verkehrseinrichtungen, wie insbesondere Eisenbahnen, Post und Telegraphen werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maße erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Einfuhr von Lebensmitteln aus der Moldau oder aus Beßarabien sicherstellt. Nach der Ratifikation des Friedensvetrages wird das Besetzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos zur Requisition von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Vieh und Fleisch aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Hölzern sowie von Erdöl und Erdölerzeugnissen bleiben jedoch bestehen, ebenso das Recht wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Von der Ratifikation des Friedensvertrages an wird der Unterhalt des Besatzungsheeres mit Einschluß der dafür vorgenommenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen. Die anderen requirierten Gegenstände werden von den verbündeten Mächten aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die Aufwendungen, die aus Mitteln der verbündeten Mächte in den besetzten Gebieten für öffentliche Arbeiten mit Einschluß der gewerblichen Unternehmungen gemacht worden sind, werden diesen Mächten bei der Rückgabe ersetzt werden.

Kapitel 6 enthält die Verhältnisse der Donauschiffahrt. Danach wird Rumänien mit den verbündeten Mächten eine neue Donau-Schiffahrts-Akte abschließen. Die Verhandlungen darüber sollen möglichst bald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in München beginnen. Für den Strom von Braila abwärts mit Einschluß dieses Armes wird die europäische Donau-Kommission unter dem Namen „Donaumündungs-Kommission" als dauernde Einrichtung aufrechterhalten werden. Sie wird fortan nur aus Vertretern von Staaten bestehen, die an der Donau oder an den europäischen Küsten des Schwarzen Meeres gelegen sind. Rumänien gewährleistet der Schiffahrt der anderen vertragschließenden Teile den Freiverkehr auf dem rumänischen Teile der Donau mit Einschluß der dazugehörigen Häfen und wird von ihren Schiffen und Flößen und von deren Ladung keine Gebühren erheben, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung des Stromes begründen. Auch wird Rumänien künftig auf dem Strom keine anderen Gebühren und Abgaben als die durch die neue Donauschiffahrts-Akte zugelassenen erheben. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Rumänien haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten. Sie dürfen stromabwärts bis zur oberen Grenze des eigenen Staatsgebiets fahren, aber mit dem Ufer eines anderen Staates nur mit Zustimmung dieses Staates in Verkehr treten. Jede der in der Donaumündungs-Kommission vertretenen Mächte hat das Recht, je zwei leichte Kriegsschiffe als Stationsschiffe auf der Donau zu halten. Diese können ohne besondere Ermächtigung bis nach Braila hinein Aufenthalt nehmen.

Kapitel 7 behandelt die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse in Rumänien.

Kapitel 8 enthält die Schlußbestimmungen. Danach werden die wirtschaftlichen Beziehungen in einzelnen Verträgen geregelt, die, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag inkraft treten. Das Gleiche gilt von der Wiederherstellung der rechtlichen Beziehungen, der Regelung von Kriegs- und Zivilschäden, Austausch der Kriegsgefangenen, Zivilinternierten usw. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst alsbald in Wien ausgetauscht werden.

Telegrammwechsel.

Der Reichskanzler hat Sr. Majestät dem Kaiser den Abschluß des Friedens von Bukarest durch folgendes Telegramm gemeldet:

„Euer kaiserlichen Majestät melde ich alleruntertänigst, daß heute der Friede mit Rumänien in Bukarest abgeschlossen worden ist. Damit ist auf der gesamten Ostfront der Kriegszustand beendet.

Unter der festen und segensreichen Leitung Euer Majestät hat die hingebungsvolle Opferbereitschaft des ganzen deutschen Volkes, besonders seiner von ruhmreichen Führern befehligten Wehrmacht, einen Erfolg errungen, dessen weltgeschichtliche Größe erst spätere Generationen in seinem vollen Umfang würdigen werden. Euer Majestät bitte ich aus diesem Anlaß meine ehrerbietigsten Glückwünsche huldvollst entgegennehmen zu wollen. Sie sind getragen von tiefer Dankbarkeit für das, was mit Gottes Hilfe vollbracht worden ist, und von unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß auch auf den übrigen Kampfplätzen der Krieg mit dem Siege unserer gerechten Sache endigen wird. Alleruntertänigst

gez. Graf von Hertling."

Se. Majestät der Kaiser hat dem Reichskanzler darauf mit folgendem Telegramm erwidert:

„Der durch den Frieden mit Rumänien vollendete Abschluß des Krieges im Osten erfüllt auch Mich mit stolzer Freude und Dankbarkeit. In nie versagender Vaterlandsliebe erkämpft sich das deutsche Volk dank Gottes gnädigem Beistande unter glänzender militärischer Führung und mit Hilfe einer kraftvollen Staatskunst Schritt für Schritt den Weg zu einer glücklichen Zukunft. Meinen Dank auch Ihnen und Ihren Mitarbeitern aus diesem Anlaß zu übermitteln, ist Mir ein aufrichtiges Bedürfnis. Gott wird uns helfen, den Kampf, zu dessen Weiterführung uns die friedensfeindliche Haltung der noch gegen uns die Waffen führenden Mächte zwingt, auch weiterhin zu bestehen und zum Wohle Deutschlands und seiner Verbündeten siegreich abzuschließen. gez. Wilhelm I. R."

Se. Majestät der Kaiser hat an den Staatssekretär von Kühlmann folgendes Telegramm gerichtet:

„Der Abschluß der Verhandlungen mit Rumänie gibt Mir Veranlassung, Meine freudige Genugtuung darüber auszusprechen, daß nunmehr dem ganzen Osten der Friede wiedergegeben ist. Möge den Völkern aus der Wiederaufnahme der friedlichen Arbeit, der sie sich jetzt zuwenden dürfen, reicher Segen ersprießen! Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die im treuen Zusammenwirken mit unseren Verbündeten geleistete Arbeit und verleihe Ihnen als Zeichen Meiner Anerkennung den königlichen Kronenorden 1. Klasse. gez. Wilhelm."

Kühlmanns Abreise.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien hat Staatssekretär von Kühlmann gestern Nachmittag Bukarest verlassen. Er begibt sich in Gesellschaft des Ministerpräsidenten Radoslawow zu einem kurzen Besuch nach Sofia und wird von dort mit dem heutigen Balkanzuge die Heimreise nach Berlin antreten. Den Staatssekretär begleiten der Gesandte von Rosenberg und Legationsrat Freiherr von Lersner, sowie der Gesandte Graf Oberndorff, der sich auf seinen Posten zurückbegibt.

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abendbericht.

W. T.-B. meldet amtlich:

Berlin, 7. Mai, abends.

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 6. Mai abends lautet: Ziemlich starke Tätigkeit der Artillerie auf beiden Seiten nördlich und südlich der Avre ohne Infanterie-Unternehmungen. Nichts zu melden von der übrigen Front.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 6. Mai morgens lautet: Eine erfolgreiche kleinere Unternehmung wurde von uns gestern Abend zwischen Somme und Ancre westlich und südlich von Morlancourt ausgeführt. Unsere Linie in dieser Gegend wurde auf beträchtlicher Front trotz starken Widerstandes des Feindes, der schwere Verluste erlitt, vorgeschoben. Über 50 Gefangene, 2 Maschinengewehre und ein Grabenmörser wurden von unseren Truppen erbeutet; unsere eigenen Verluste waren leicht. Ein örtliches Gefecht, das gestern Abend bei Locon und am Lawe-Fluß stattfand, verlief für uns günstig. Unsere Stellungen in dieser Gegend wurden verbessert. An der übrigen Front ist die Lage unverändert.

Englischer Bericht vom 6. Mai abends: Über 200 Gefangene wurden von uns gemacht bei einer erfolgreichen örtlichen Kampfhandlung, die während der Nacht nahe Morlancourt ausgeführt wurde. Feindliche Angriffsversuche, die gestern Abend und heute früh südlich Locre unternommen wurden, wurden jedesmal von französischen Truppen abgewiesen. Die beiderseitige Artillerietätigkeit wurde während des Tages fortgesetzt. Nördlich der Lys wurden durch unsere Artillerie hinter den feindlichen Linien Feuersbrünste hervorgerufen.

Die französische Hilfe.

Die Größe der deutschen Erfolge wird wirksam dadurch beleuchtet, daß auf den Schlachtfeldern der Somme und in Flandern General Foch gezwungen wurde, den größten Teil seiner Heeresreserven zur Unterstützung der geschlagenen Engländer einzusetzen. Es wurden bereits 44 Infanterie-Divisionen, darunter drei zum zweitenmale, und außerdem fünf Kavallerie-Divisionen in den Kampf geworfen, in Summa also 52 französische Divisionen infolge der englischen Niederlagen eingesetzt. Jede dieser Divisionen hat während der deutschen Offensive wie ebenso im Laufe der zahlreichen, stets vergeblichen französischen Gegenangriffe aufs schwerste bluten müssen. Wie nötig die französische Hilfe für die Engländer war, geht daraus hervor, daß von den gesamten 59 englischen Infanterie-Divisionen in

Frankreich bereits 53 an den Großkampffronten und von diesen 23 zweimal und 2 Divisionen sogar dreimal eingesetzt werden mußten. Im ganzen also hat England 30 Divisionen während der kurzen deutschen Offensive in den Kampf geworfen. England und Frankreich haben im ganzen bereits 132 Divisionen an der von der deutschen Führung erzwungenen Front in die Schlacht geführt. Die belgischen, portugiesischen und amerikanischen Truppen sind hierbei nicht miteingerechnet.

Erfundene Siege.

Der britische Bericht vom 4. Mai, 7 Uhr 30 Min. nachmittags meldet: „Die auf dem rechten Flügel unserer Verbündeten kämpfenden britischen Truppen machten gleichfalls Fortschritte in der Nähe von Meteren." — Diese Meldung ist **völlig frei erfunden.** Die Engländer kamen während des großen französischen Gegenangriffes nicht aus ihren Gräben heraus, obwohl sie den Befehl hatten, mit der dort liegenden Division die französischen Wiedereroberungsversuche des Geländes, das zumteil von den Briten selbst verloren war, zu unterstützen. Sie haben diese blutige Aufgabe ihren französischen Waffengenossen allein überlassen.

Clemenceau wird beruhigen.

Clemenceau, der von Wilson ermächtigt ist, über **Amerikas Anteil** an der Durchführung der Fochschen Pläne für 1918 beruhigende Auskünfte zu erteilen, wird in der heutigen Sitzung der Heeresausschüsse der Kammer und des Senats die allgemeinen Umrisse seiner Gespräche mit den Generalen Pershing und dem Staatschef **Andrew** seit der Abbéviller Konferenz bekanntgeben. General **Berthaut** und andere französische Kenner der Entwickelung der Kriegslage seit dem Beginn der Ära Foch mahnen die oberste Heeresleitung, an den Grundlinien des Programms für **Verteidigung der Küstendepartements** festzuhalten, nicht aber aus irgendwelchen politischen Erwägungen die unentbehrlichen Reserven gefährlicheren Unternehmungen auszusetzen, wie verlockend sie auch sein möchten.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 7. Mai meldet vom

italienischen Kriegsschauplatze:

Infolge ungünstiger Witterung ist das Artilleriefeuer abgeflaut.

Der Chef des Generalstabes.

Italienischer Heeresbericht.

Im amtlichen italienischen Heeresbericht vom 6. Mai heißt es: Auf der ganzen Front mäßige feindliche Artillerietätigkeit mit lebhafterer Stärke in dem Gebiet von Tonale, im Lagarinatal, in der Gegend von Posina und Astach, auf der Hochfläche von Asiago und längs der unteren Piave von Zenson bis zum Meere.

Die Kämpfe im Osten.

Die russischen Streitkräfte.

Das „Aftonbladet" veröffentlicht interessante Angaben eines nichtschwedischen Beobachters, der kürzlich die russischen Eismeerhäfen im Norden besucht hat. Er sah dort mit eigenen Augen fünf große Kriegsfahrzeuge, darunter 2 Dreadnougths, die teils Frankreich, teils England, teils auch Italien gehören. Die in Archangelsk anwesenden Entente-Truppen schätzte er auf 5000 Mann, besonders zahlreich waren Offiziere vertreten. Durch diese Meldung werden frühere Gerüchte von Plänen der Entente, sich in Nordrußland festzusetzen, deren Richtigkeit der englische Gesandte in Stockholm durch ein offizielles Dementi bestritt, erneut bekräftigt.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 6. Mai von der mazedonischen Front: Westlich von Bitolia und im Cernabogen verjagten unsere vorgeschobenen Einheiten zwei französische Infanterieabteilungen. In der Moglena-Gegend und südlich Doiran war die beiderseitige Feuertätigkeit zeitweise lebhafter. Im Strumatal zerstreuten wir mehrere feindliche Infanterie- und Kavallerieabteilungen durch Feuer.

Der türkische Krieg.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht aus Palästina und Hedschas lautet: Während der Nacht zum 3. Mai wurden unsere vorgeschobenen Truppen, welche Es Salt besetzt hielten, zurückgenommen, und die Abteilung östlich vom Jordan wurde in einer Linie aufgestellt, welche die Hauptflußübergänge deckt. Die Hauptmacht der Truppen wurde unmittelbar darauf über den Fluß zurückgezogen, wobei sie starke Abteilungen auf dem Ostufer zur Sicherung der Übergänge zurückließ. Im Laufe der Unternehmung östlich des Jordan zwischen dem 30. April und dem 4. Mai nahmen wir 1 deutschen und 45 türkische Offiziere und 42 deutsche und 843 türkische Soldaten gefangen, erbeuteten 24 Maschinengewehre, 6 Motorlosen und 1 Motorwagen und fügten außerdem dem Feinde wesentliche Verluste zu. Die Streitkräfte des Königs von Hedschas griffen am 3. Mai türkische Abteilungen an, welche an der Hedschasbahn bei der Station Wadnerdun nördlich von Mom arbeiteten, machten 25 Gefangene und beschädigten die Eisenbahnstrecke schwer.

Die Kämpfe zur See.

Neue U-Boot-Beute.

W. T.-B. meldet amtlich:

Eines unserer Unterseeboote unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Biebig hat im Ärmelkanal fünf bewaffnete tiefbeladene Dampfer mit zusammen

16 000 Brutto-Registertonnen

versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutsche Flieger halten ein holländisches Segelschiff an.

Reuter berichtet, daß ein niederländisches Segelschiff von ungefähr 100 Tonnen von vier deutschen Fliegern in einer Entfernung von 40 Meilen von der niederländischen Küste angegriffen wurde. Die Bemannung verließ das Schiff. Am Abend konnte das Fahrzeug in den Hafen geschleppt werden.

Versenkung eines spanischen Dampfers.

Reuter meldet aus Barcelona: Hier wurden die Schiffbrüchigen des von einem deutschen Unterseeboot torpedierten spanischen Dampfers „Luisa" gelandet.

Provinzialnachrichten.

Schlochau, 7. Mai. (Jagd auf Kleinschmidt.) Andauernd mehren sich die Gerüchte, daß der fahnenflüchtige Mörder Kleinschmidt sich in den Wäldern des Kreises Schlochau aufhalten soll, und allenthalben sind schon wiederholt Leute aufgegriffen und vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt worden, die durch reine Redereien den Nachforschungsbehörden Veranlassung gegeben haben, Streifzüge auf diese vorzunehmen.

Danzig, 7. Mai. (50jähriges Turnerjubiläum.) Auf eine 50jährige Mitgliedschaft im Turn- und Fechtverein zu Danzig blickt Kaufmann Otto Momber, Inhaber der bekannten Danziger Firma in der Langgasse, zurück. Herr Momber trat als 21jähriger Jüngling im Jahre 1868 in den Turn- und Fechtverein. Otto Momber war lange Jahre stellv. Vorsitzer des Vereins und ist seit 1892 Ehrenmitglied. Noch heute ist er regelmäßig als Turner bei den Übungen der Altersriege auf dem Platze.

Danzig, 7. Mai. (Erhebliches Aufsehen) erregte es im Herbst vorigen Jahres, als auf dem Bahnhofe in Danzig ein aus dem Kreise Dirschau kommender Güterwagen mit „Futtermitteln" sich als eine umfangreiche Sendung von sehr gutem Weizenmehl herausstellte. Als Empfänger wurde der Prokurist Karus einer Danziger Speditionsfirma ermittelt und verhaftet. Ferner wurden als Vermittler und Lieferanten verhaftet der Hausbesitzer Bendick in Dirschau und der Gutsbesitzer Bielecki in Mühlbanz, Kreis Dirschau. Alle drei wurden jetzt von der Danziger Strafkammer abgeurteilt, und zwar Karus zu 3 Wochen Gefängnis und 4000 Mark Geldstrafe, Bendick zu 3 Wochen Gefängnis und 5300 Mark Geldstrafe und Bielecki zu 1100 Mk. Geldstrafe.

Danzig, 7. Mai. (Jugendliche Einbrecher.) Mehrere Schüler, die offenbar durch das Lesen von Schundlektüre auf Abwege geraten sind, verübten in Langfuhr zahlreiche Einbruchsdiebstähle, wobei sie Teppiche und insbesondere Nahrungsmittel erbeuteten. Auf Zinglershöhe hatten sie sich ein Gelaß eingerichtet, zu dessen Ausstattung die Teppiche verwendet worden waren; auch elektrisches Licht war vorhanden und der Zugang durch elektrische Schließkontakte gesperrt. Diese geheimnisvolle Stätte diente als Unterschlupf und Lager der erbeuteten Gegenstände. Das Gerichtsverfahren gegen die jugendlichen Übeltäter ist im Gange.

Zoppot, 6. Mai. (Eine seltsame Hochzeit) fand am Sonntag in der Meeressternkirche statt. Ein Polizeibeamter geleitete einen wegen Diebstahls in Haft befindlichen Mann dorthin, wo die Braut ihn erwartete und der Geistliche die Trauung vollzog. Es ist zu wünschen, daß die junge Frau bessernd auf ihn einwirkt. Vorläufig nahm der Polizeibeamte den jungen Ehemann nach Vollzug der Trauung wieder zurück in das Gefängnis.

Allenstein, 7. Mai. (Die Gründung eines Konsumvereins) kam hier in einer aus allen Kreisen der Stadt besuchten Versammlung zustande. Wenn auch zurzeit wenig Waren vorhanden sind, soll doch wenigstens für spätere Zeiten vorgesorgt werden, um deren Lasten leichter tragen zu können. Der Verein hat sich dem Reichsverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen und ist im Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts eingetragen.

Osterode, 7. Mai. (Lebensmittelhamster.) Ein Reisender aus Westfalen hatte den hiesigen Kreis zwecks Ankaufs von Lebensmitteln bereist und schien hierbei vom Glück begünstigt zu sein, da der Gendarmeriewachtmeister Batzner aus Locken, der in Brückendorf auf ihn aufmerksam wurde, bei ihm Lebensmittelmengen im Werte von mehreren hundert Mark beschlagnahmen konnte. Da der Fremde sich noch auflehnte und den Wachtmeister beleidigte, erhielt er einen Strafbefehl über 450 Mark.

Trappönen, 6. Mai. (Für den königlichen Marstall.) Daß ein Hengst für den königlichen Marstall direkt vom Privatzüchter gekauft wird, gehört zu den größten Seltenheiten. Gutsbesitzer Petereit-Böttcherhof hat unlängst einen Hengst an den königlichen Marstall verkauft. Auch sonst hat Herr Petereit bereits mehrfach wertvolle Tiere seiner Zucht an Gestüte usw. veräußern können.

d Strelno, 7. Mai. (Einbruchsdiebstahl.) Ein Einbruch wurde bei dem Gastwirt Rogozinski in Mlynn verübt. Der Dieb drang nach Herausreißen der Gitterfenster in die Stellmacherwerkstatt ein und stahl die hier aufbewahrten, von der genehmigten Hausschlachtung herrührenden Fleisch- und Räucherwaren. Auch zwei wertvolle Pläne wurden von dem Diebe mitgenommen.

Stettin, 6. Mai. (Erhöhung der Butterpreise in Pommern.) Durch Verordnung des Oberpräsidenten ist der Erzeugerhöchstpreis für Molkereibutter I in der Provinz Pommern vom 1. Mai ab um 20 Mark pro Zentner auf 300 Mark heraufgesetzt worden. Es soll durch diese Erhöhung des Erzeugerhöchstpreises bis an die zurzeit gesetzlich zulässige Höchstgrenze eine möglichst große Steigerung der Butterablieferung in den kommenden Sommermonaten erreicht werden (was nach den bisherigen Erfahrungen mit den Anreizpreisen wohl zu bezweifeln ist). Mit der allgemeinen Neuregelung der Preise für Milch, Butter und sonstige Milcherzeugnisse ist nach Mitteilungen von zuständiger Seite gegenwärtig noch nicht, sondern voraussichtlich erst zum Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Stettin, 6. Mai. (Eine Bluttat) spielte sich hier im Hause Wallstraße 23 ab. Dort wohnte bei einer Witwe Westphal der Arbeiter Samoray. Dieser hat, anscheinend in einem Tobsuchtsanfall, die Frau gewürgt und durch Messerstiche in den Rücken tödlich verletzt. Die Frau konnte sich noch aus der Stube in die Küche schleppen, wo sie zusammenbrach und verschied. Die Tochter der Ermordeten lief hilferufend durch das Haus, verfolgt von dem Mörder, der später auf dem Boden gestellt und festgenommen wurde. S. mußte aus dem Polizeigewahrsam als Tobsüchtiger in das städtische Krankenhaus überführt werden.

Lokalnachrichten.

Thorn, 8. Mai 1918.

— (Himmelfahrt.) Das Himmelfahrtsfest ist eines der ältesten der Kirche; nachdem, der Überlieferung zufolge, schon die Apostel den Jahrestag gefeiert, wurde die Feier im 4. Jahrhundert auch von der Kirche angeordnet, als logische, notwendige Folge des Osterfestes und als Zeichen, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, für die das Grab nur die Pforte zu einem höheren Leben ist, tiefe Wurzeln in der Christenheit geschlagen hatte. Das Fest, das auf den 40. Tag nach Ostern fällt, scheint schon von der frühesten Zeit ab mit großer Feierlichkeit begangen worden zu sein; wenigstens meldet der aus dem 4. Jahrhundert stammende Bericht einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande von einer sehr erhebenden Feier des Himmelfahrtsfestes in der über der Geburtsgrotte Christi zu Bethlehem erbauten Kirche. In der katholischen Kirche wird die Himmelfahrt des Erlösers durch verschiedene Zeremonien versinnbildlicht. So wird während der Verlesung des Evangeliums die bis dahin noch brennende Osterkerze ausgelöscht; dadurch soll kundgegeben werden, daß das Licht der Welt die Erde nun endgiltig verlassen habe. In vielen katholischen Dorfkirchen herrscht ferner noch die alte Sitte, die Himmelfahrt durch Aufzug einer Figur zum Kirchengewölbe sinnenfällig darzustellen. Einen altgermanischen Unterton erhält das Fest, das auf den Tag des Donars, des Donnergottes, fällt, durch die Sitte, in Flurumzügen die Feldfrucht vor Wetterschäden zu weihen und sich durch Pflücken von Blumen in der Frühe des Donars-Tages vor Blitzschlägen zu schützen. Die frühesten bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi stammen aus dem 5. Jahrhundert. Auch altchristliche Elfenbeinschnitzereien stellen den Vorgang dar, und zwar anfänglich noch in der Weise, daß Gottvater den Sohn an der Hand in den Himmel zieht. Erst in späterer Zeit verband die künstlerische Darstellung die Himmelfahrt mit dem Abschied Jesu von seinen Jüngern und dem Volke, wie in der bekannten Darstellung Raffaels.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Ziegelei-Betriebsleiter, Vizefeldwebel Emil Putzig (Inf. 61) aus Schloß Neustadt; Franz Ozinski aus Liniets, Kreis Culm; Johann Leszynski aus Bartelshof, Kreis Briesen; Johann Treichel aus Mgowo, Kreis Briesen; Gefreiter Bruno Koch aus Schönsee, Kreis Briesen; Gefreiter Wladislaus Zurawski aus Kronzno, Kreis Briesen; Walter Daum aus Thorn; Kurt Werner aus Thorn; Gefreiter Franz Iwanski aus Schwirsen, Kreis Thorn; Boleslaus Kerner aus Lessen, Kreis Graudenz; Gefreiter Friedrich Bartel aus Lindental, Kreis Graudenz; Otto Block aus Mockrau, Kreis Graudenz; Richard Haase aus Kamiontken, Kreis Graudenz; Sanitäts-Feldwebel Alexander Simon Osinski aus Thorn; Musketier Stanislaus Bartecki (Inf. 41) aus Thorn; Leutnant d. R. Alexander Adler (Pion.-Batl. 5).

— (Das Eiserne Kreuz) erster Klasse haben erhalten: Leutnant Max Schimmelpfennig aus Graudenz (Inf. 176); Feldwebel Hans Olschewski aus Klonowo, Kreis Strasburg (Inf. 176). — Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurde ausgezeichnet: Kaufmann, Schütze Artur Schulz (Inf. 61), Sohn des Schlossers Johann Schulz in Danzig.

— (Personalveränderungen in der Armee.) Zu Leutnants d. R. bezw. d. L. befördert: die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister Boelke (Thorn), Schmeltzer (Neustadt) im Feldart.-Regt. 34, Forrhaus (Bielefeld) im Fußart.-Regt. 15, Mischkewski (Graudenz).

— (Oberlandesgerichts-Präsident Rasch) aus Marienwerder ist in Thorn eingetroffen, um das Amts- und Landgericht einer Revision zu unterziehen. Seine Rückreise erfolgte heute nachmittags.

— (Zuchtvieh-Versteigerung.) Die westpreußische Herdbuchgesellschaft hält am 17. Mai in Danzig auf dem Schlacht- und Viehhof ihre 71. Zuchtvieh-Auktion ab. Beginn der Auktion vormittags 11 Uhr. Es kommen 100 sprungfähige junge Bullen und 40 tragende Färsen zum Verkauf. Die Tiere werden vor der Auktion auf ihren Gesundheitszustand klinisch untersucht. Die Käufer haben den erforderlichen Einfuhr-Erlaubnisschein der zuständigen Provinzial-Fleischstelle mitzubringen und im Auktionsbüro abzugeben. Verkaufsverzeichnisse sind kostenlos von der Geschäftsstelle Danzig, Große Gerbergasse 12, zu beziehen.

— (Zur Herabsetzung der Fleischration.) Die gestrige Ankündigung des Thorner städtischen Verteilungsamtes über die Herabsetzung der wöchentlichen Fleischration auf 150 Gramm dürfte zwar auf recht gemischte Gefühle gestoßen sein, doch war sie bedingt durch die zwingenden Umstände, die ein Belassen der bisherigen Ration nicht mehr rechtfertigten. Der Viehbestand der deutschen Landwirtschaft ist während des Krieges dauernd, seit Dezember vorigen Jahres aber sehr rapide zurückgegangen. Seitdem der Schweinebestand schon seit Beginn des Jahres fast nur auf die dringend erforderliche Zahl der Zuchttiere beschränkt wurde, sind die Eingriffe in die Rinderbestände immer größer und fühlbarer geworden. Während der Fleischbedarf der Bevölkerung im Frieden zu 38 Prozent durch Rinder und zu 60 Prozent durch Schweine gedeckt wurde, muß die Fleischversorgung gegenwärtig fast ausschließlich auf das Rind gestützt werden. Das bedingt an sich schon schwere Eingriffe in den Rinderbestand, die aber noch besonders dadurch verhängnisvoll werden, daß die Zahl der aufzubringenden Tiere ständig ansteigen muß, weil das Schlachtgewicht infolge der Futterknappheit sehr zurückgegangen ist. Wäre die bisherige Fleischration beibehalten worden, müßten in diesem Jahre über 2 Millionen Stück Rindvieh mehr geschlachtet werden als in Friedensjahren. Eine solche Reduzierung hätte unseren gesamten Viehbestand bei dem nahezu gänzlichen Ausfall von Schweinefleisch aber sehr schwer betroffen, und es wären daraus nicht nur Gefahren für die nächstjährige Volksernährung, sondern für die gesamte Volkswirtschaft zu besorgen. Diese Gefahren ließen sich zumteil noch fernhalten, wenn es gelänge, den Rindviehbestand in den nächsten sechs Monaten mehr als bisher zu schonen. Gerade in jetziger Zeit, in welcher die Stallfütterung zur Neige geht und der Weidegang eben erst oder noch nicht überall begonnen hat, sind die Tiere außerordentlich mager, und um die erforderliche Fleischmenge zu erhalten, muß die Zahl der aufzubringenden Tiere sehr beträchtlich erhöht werden. Durch die Herabsetzung der Fleischration wird nicht nur das Gesamtgewicht der weniger verbrauchten Tiere geschont, sondern es wird auch für das nächste halbe Jahr bedeutend mehr Schlachtgewicht gewonnen werden, weil die jetzt mageren Tiere die günstigen Weidemonate voll ausnutzen konnten. Die Herabsetzung der Fleischration während der gemüsereichen Sommerzeit wird nicht nur die Ersparung von 350 000 bis 370 000 Rindern zur Folge haben, sondern auch eine Schonung der Milchkühe herbeiführen, die sich bald in einer besseren Milch- und Butterversorgung der Städte bemerkbar machen müßte. Bei dieser Ersparung von Rindern ist auch schon in Rechnung gezogen, daß den hauptberuflich in der Industrie tätigen Personen, den Schwerarbeitern und den Kranken die bisher gewährte Fleischration belassen bleiben soll. Sollte dann, was aber kaum zu erwarten ist, in den letzten Wochen vor der neuen Brotgetreide-Ernte sich eine Herabsetzung der Brotration erforderlich machen, so hätten sich bis zu der Zeit die jetzt geschonten Rinder auf der Weide bereits so erholt, daß sogar eine Erhöhung der Fleischration für diese Wochen gewährt werden könnte. Jedenfalls ist es volkswirtschaftlich nicht richtig, wegen der ganz entfernt liegenden Gefahr einer Herabsetzung der Brotration im Spätsommer auf die Möglichkeit einer Ersparnis an unserem wertvollsten Viehkapital zu verzichten.

— (50jähriges Bestehen des Vaterländischen Frauenvereins.) Am 29. Mai feiert der Vaterländische Frauenverein sein fünfzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß findet mittags 1 Uhr ein Festakt im Artushof und abends eine Festvorstellung im Stadttheater statt. Nähere Angaben folgen später, doch sei hiermit schon auf den Tag besonders hingewiesen.

— (Vortrag über Wildgemüse.) Am Dienstag Nachmittag hielt Herr Rektor Zodrow in der Haushaltungsschule vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von Damen einen Vortrag über die Verwendung von wildwachsenden Pflanzen für die Küche, wozu die Knappheit an Lebensmitteln auffordert. Von den 200 Pflanzenarten, die tauglich, kommen für Thorn etwas über ein Dutzend in Betracht, mit denen sich, wie mit den Pilzen, der Sammler bekannt machen muß. Es sind dies vornehmlich Löwenzahn, Giersch (Geißblatt), Vogelmiere, Sauerampfer, Wegerich, Schafgarbe, Hirtentäschel, Gänsefingerkraut, Ackermelde, Beinwell, Nachtkerze, Brennessel. Das ist keineswegs ein Notgemüse, sondern ein voller Ersatz, wie denn Sauerampfer und Löwenzahn in Frankreich längst Küchengewächse geworden sind. Man sammelt am besten nach Regen, der die Pflanzen reinigt, und zwar möglichst die jungen Triebe; doch ist alles brauchbar, was man mit der Hand zerdrücken kann, also nicht zu holzig ist. Wie die Pilze, sollen auch diese Pflanzen nicht mit der Wurzel ausgerissen werden, sondern die Blätter abgeschnitten werden. Diese dürfen beim Heimtragen nicht zu sehr zusammengepreßt werden. Beim Reinigen dürfen die Blätter nicht zu lange in Wasser liegen, weil sonst die Nährsalze ausgelaugt werden. Die Blätter sind frisch zu verwerten und wie Spinat zuzubereiten, sei es gedünstet oder gekocht. Am besten ist es, mehrere zu mischen oder einzeln den bisherigen Gemüsen und Kartoffeln zuzusetzen. Ganz besonders empfiehlt sich, den Speisen Brennessel pulverisiert beizumischen, weil Brennessel als ideales Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Zahnfäule erkannt ist. Hat man einen zu großen Vorrat an Wildgemüse, so trocke man das Überschüssige auf Zeitungspapier in freier Luft, doch nicht in der Sonne, oder auf Kuchenblech auf dem Ofen, und bewahre es an einem trockenen Orte auf. Die Brennessel kann auch ohne Handschuh, mit festem Zufassen gepflückt werden; der Same ist ein gutes, zum Eierlegen anregendes Hühnerfutter. Taubnessel dagegen ist für die Küche ungeeignet, leider, wenn es nicht blüht, schwer von Brennessel zu unterscheiden. Die jungen Blätter von Löwenzahn und Vogelmiere geben einen guten Salat, Beinwell ist ein Spargel-Ersatz, Nachtkerze ein Wurzelgemüse, Schafgarbe ein Tee-Ersatz. — Nachdem Fräulein Staemmler Herrn Rektor Zodrow für den lehrreichen Vortrag den Dank der hauswirtschaftlichen Kriegsberatungsstelle ausgesprochen, wurden Kostproben gereicht, und zwar eine Suppe von Giersch mit Buttermilch angebracht; ein gemischtes Gemüse aus Löwenzahn, Brennessel, Giersch und Wegerich, fast ohne Fett zubereitet; Klöße aus Sauerampfer und Haferflocken mit Zwiebeltunke; Kartoffelauflauf mit Wildgemüse in holländischer Tunke. Sehr schmackhaft waren die Suppe und besonders die Sauerampfer-Klöße, die allgemein gelobt wurden. Mit den gleichen Zutaten können viele von den Wildgemüsen mit den Kulturpflanzen wohl in die Schranken treten, ohne selbst kulturfähig zu sein.

— (Himmelfahrtskonzert der Liedertafel.) Wie alljährlich seit über einem halben Jahrhundert, gibt die Thorner Liedertafel auch am morgigen Himmelfahrtstage ein Frühkonzert im Ziegeleipark, das auch diesmal wieder, wie es die Zeit erfordert, in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt ist, indem die Programme zum Verkauf gestellt werden. Möge das Wetter günstig und das Freikonzert der Liedertafel wie immer ein Thorner Volksfest werden!

— (Zwangsversteigerung.) In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Pensau belegenen Mühlenwerkführer Emil Reinhold Gehrkeschen Grundstücks blieb im gestrigen Versteigerungstermin der Gastwirt Albert Rapp aus Pensau mit dem Gebot von 10 050 Mark Meistbietender unter gleichzeitiger Übernahme von drei kleinen Lasten. Das bar zu zahlende geringste Gebot betrug 673,03 Mark. Das Zwangsversteigerungsverfahren schwebt bereits seit dem Sommer 1914. Es wurde zuerst unterbrochen, als Gehrke zu den Fahnen eingezogen wurde. Am 16. August 1915 fiel er auf dem Felde der Ehre. Das Verfahren wurde sodann gegen seine Erben fortgesetzt. Inzwischen ist das Grundstück sechsmal ausgeboten worden. Im ersten Versteigerungstermin blieb Lehrer Gramsch von hier mit 10 000 Mark Meistbietender, im zweiten Termin gab Frl. Lina Mielke von hier das gleich hohe Gebot ab, im dritten Termin bot Frl. Mielke nur 9500 Mark, im vierten Termin bot Gastwirt Albert Rapp aus Pensau 9800 Mark, und im fünften Termin blieb wieder Frl. Mielke mit 9800 Mark Meistbietende. Jedesmal wurde der Zuschlag versagt, weil das Grundstück einen weit höheren Wert (etwa 20 000 Mark) haben soll. Auch im jetzigen sechsten Termin wurde der Zuschlag dem Gastwirt Rapp aus demselben Grunde versagt. Das Grundstück kommt nun am 6 November d. Js. zum siebenten male zur Versteigerung. Die Versteigerung des Grundstücks erfolgte auf Antrag des Frl. Mielke. Das Grundstück stand früher unter Zwangsverwaltung, die jedoch inzwischen aufgehoben worden ist.

— (Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Arrestanten.

— (Gefunden) wurde ein Eisernes Kreuz 1. Klasse (Talstraße 42, bei Laengner).

Aus dem besetzten Ostgebiet, 6. Mai. (Ein Kulturbild aus dem dunkelsten Polen) wurde in einer Verhandlung vor dem kaiserlichen Bezirks-

gericht Kowno entgerollt. Die Verhandlung ergab folgende bezeichnende Verhältnisse: Bei der Arbeiterfrau Elisabeth Nawinska erschien eines Tages eine 60jährige Bettlerin, die im Lande umherzog, angeblich, um ihren Sohn aufzusuchen. Zu ihrer Unterstützung hatte die Bettlerin ihre 14 Jahre alte Enkelin bei sich, die ihr bei den Bettelfahrten half. Die alte und die junge Bettlerin baten die Nawinska um Aufnahme während der Nacht, die ihnen auch gewährt wurde. In der Nacht kam der Nawinska der Gedanke, daß sie selbst das junge Mädchen zu Bettelzwecken bei den Bauern der Nachbarschaft gut gebrauchen könne. Um das Mädchen in ihre Hände zu bekommen, entschloß sie sich kurzerhand, die alte Frau zu ermorden. Sie ergriff ein Holzscheit und versetzte der Schlafenden mehrere Schläge, die der Überfallenen den Schädel zertrümmerten. Als die Tat bekannt wurde, war es nicht schwer, die Täterin zu ermitteln. Das kaiserliche Bezirksgericht verurteilte die Mörderin zum Tode; das Todesurteil wurde dieser Tage vollstreckt.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

Freunde der „Presse". Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß der Gefangenenaustausch mit Rußland infolge der in Rußland herrschenden mangelhaften Verkehrszustände noch Wochen, ja Monate in Anspruch nehmen wird. Allmählich werden sich die Verhältnisse durch das Eingreifen des in Rußland anwesenden Grafen Mirbach in dieser Hinsicht hoffentlich bald bessern.

Maler 235. Würde das Verwundeten-Abzeichen für eine so geringfügige Verwundung — unbedeutende Schramme im Gesicht —, wegen derer Sie nicht einmal für revierkrank geschrieben, verliehen, so wäre das Abzeichen bald entwertet — zum Nachteil derjenigen, die schwerer betroffen sind. Nach den einschlägigen Bestimmungen steht Ihnen das Abzeichen nicht zu.

Gewinn-Auszug

der

11. Preussisch-Süddeutschen (237. Königlich-Preuss.) Klassen-Lotterie

5. Klasse 1. Ziehungstag. 8. Mai 1918

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 10000 M 107720
4 Gewinne zu 5000 M 172007 179548
36 Gewinne zu 3000 M 587 4088 8685 14980 17890 19498 28778 24039 24687 30717 34298 34864 35967 36046 44128 70102 72268 78748 79129 83288 101490 116952 118443 119226 124007 126824 132083 135863 136168 139244 140361 144283 147279 151112 165066 166308 185668 195338 197157 201160 204264 224960 231266
222 Gewinne zu 1000 M 3786 4107 5183 11097 12064 13200 13476 16366 20784 21777 24714 25684 27021 27228 29960 38100 40850 40648 53737 59370 69459 68201 69990 70477 72464 79587 83321 96386 101647 114298 116088 127611 123911 126891 128498 133343 134219 137341 141861 149068 155397 157771 157966 160966 163794 164928 171326 173963 177969 179660 183207 186241 190064 195308 199769 201248 216000 218284 220143 220493 229202
174 Gewinne zu 500 M 2654 7960 11296 15198 26343 24288 26666 30778 31580 33526 37479 37775 47698 56007 69164 70693 73680 73696 74894 77248 78666 81564 82857 87197 89658 90930 92350 95595 97462 100090 101304 106378 106908 109236 112747 113403 117055 119874 121896 124478 125398 128573 131680 132923 136108 136506 137552 137880 138508 141168 143678 145999 147912 148584 149168 152206 152733 154383 155477 158954 159674 162252 167261 167367 170872 171220 173428 187078 189046 192578 192596 196007 201650 202217 205496 205324 206915 209933 213518 213860 217597 220641 225868 225992 231634 231665

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 50000 M 89349
4 Gewinne zu 10000 M 24407 212606
6 Gewinne zu 5000 M 82260 83683 96155
64 Gewinne zu 3000 M 2373 12184 15700 18680 36378 59430 66286 66917 69380 96564 114448 119564 122196 123623 128631 130712 133229 140814 147397 149626 152787 155390 166564 168261 181898 184148 186900 204667 205993 211465 227896 228269
170 Gewinne zu 1000 M 13203 14949 18078 17786 19346 29170 33530 35306 41994 42208 44050 52377 52613 53007 54256 57451 62397 67428 73306 76926 84603 88033 93254 94144 96006 97484 97984 100329 100363 102858 103433 105628 105791 107538 111980 113949 115740 116099 116954 119981 120596 122563 125686 128606 131732 134623 134860 136680 140534 142117 143650 144047 144728 149596 154845 155470 158144 158480 158867 160444 164716 164738 168560 176832 177877 177858 177879 182106 182957 185790 186390 187117 187589 190134 191931 195526 203591 206838 214964 217908 218608 219936 230442 232709 233610
192 Gewinne zu 500 M 121 497 4828 5896 6748 7809 14126 14363 17346 18035 19634 21443 31847 32794 34164 39034 39917 42507 49370 50177 50289 52035 59507 60579 60978 63464 64839 67444 67587 70692 71119 72483 73906 74182 75795 78747 82706 96839 96567 102996 104409 107139 111937 112852 116891 117466 117741 120966 124632 125696 128434 136291 138962 140583 144719 146604 146325 148992 151320 152977 153678 155753 156191 159655 159880 163406 165622 167077 167834 179245 179837 180388 181427 185577 186237 188847 190298 192861 195274 197376 206149 209159 209192 211159 213981 215899 217632 218464 220664 223852 224620 224884 228084 233084 232015 233337

Deutsche Worte.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen,
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen oder verdauen.

Goethe.

Letzte Nachrichten.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse für Graf Hertling.

Berlin, 8. Mai. Amtlich. Se. Majestät der Kaiser hat dem Reichskanzler anläßlich des Friedensschlusses mit Rumänien das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

Vor der dritten Lesung.

Berlin, 8. Mai. Dem „Berl. Tagebl." zufolge war die neueste Auffassung der Dinge, die am Nachmittag in Abgeordnetenhauskreisen vorherrschte, die, daß das Ministerium Hertling mit seiner Gesamtheit nicht nur im Amt, sondern vor allen Dingen fest bleiben werde. Nach dieser Version erwartet man, daß gleich zu Beginn der dritten Lesung die Regierung noch einmal und noch entschiedener als bisher ihren Entschluß, im Falle der Ablehnung des gleichen Wahlrechts den Landtag aufzulösen, bekanntgeben werde. Da die Auflösung jetzt zum Sommer kaum durchführbar sein würde, werde die Regierung sich den Termin vorbehalten.

Sieben englische Unterseeboote vernichtet.

Berlin, 8. Mai. Die endgiltige Feststellung der seekriegerischen Erfolge der deutschen Finnland-Unternehmung hat ergeben, daß insgesamt sieben englische Unterseeboote infolge des Eingreifens der deutschen Seestreitkräfte vernichtet worden sind.

Abermaliger Protest des Polenklubs.

Wien, 8. Mai. Der Polenklub hat gestern einen Beschluß gefaßt, der wiederum dagegen Einspruch erhebt, daß Graf Czernin die Polen nicht unter den Verteidigern der Unversehrtheit des Reiches angeführt habe, über die Besprechungen aus Teilung Galiziens weitere Aufklärung verlangt, die der Versicherung Kaiser Karls, Polen gegenüber dieselbe Politik wie Kaiser Franz Joseph einhalten zu wollen, widersprächen und den Einspruch gegen die Ausschaltung des Parlaments erneuert.

Die ungarische Wahlreform.

Budapest, 8. Mai. Meldung des ungarischen Korrespondenzbüros. In einer Zusammenkunft der 48er Verfassungspartei hat gestern Abend Ministerpräsident Dr. Wekerle die Abänderungen in der Wahlrechtsvorlage mitgeteilt, welche laut Übereinkommen mit der bisher widersprechenden Arbeitspartei die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts ermöglichen solle. Nikolaus Cheray beantragte zu erklären, die Partei habe kein Vertrauen zur neuen Regierung Wekerles, da dies im Ausmarsche des Wahlrechts von ihrem ursprünglichen Standpunkte abweicht. Nach längerer Aussprache, in deren Verlauf u. a. Graf Jandrassy und Graf Albert Apponyi dem neuen Kabinett Wekerle ihre Unterstützung verweigerten, wurde der Antrag mit 46 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Irische Protestversammlungen.

Bern, 7. Mai. Die Pariser „Daily Mail" meldet aus Newyork: Die Sinnfeiner hielten in der Nacht vom 4. zum 5. Mai am Madisonsquart eine Protestversammlung gegen die irische Aushebung ab. Amerikanische Geheimpolizisten stenographierten die Rede.

Ypern unter deutschem Feuer.

Genf, 8. Mai. Als Unterkunft für Ententetruppen kommt die vollständig in Trümmer geschossene Ortschaft Locre nicht mehr inbetracht. Nach einer Havasmeldung dauert das gegen den Abschnitt Locre gerichtete deutsche Schwergeschützfeuer ununterbrochen fort. Ferner meldet Havas die Beschießung der Stadt Ypern durch deutsche Schwergeschütze.

Die Täuschungsmanöver Bonar Laws.

Amsterdam, 7. Mai. „Algemeen Handelsblad" meldet aus London: Die Blätter enthalten Äußerungen des Generalmajors Maurice, in denen dieser an den Mitteilungen Kritik übt, die Bonar Law am 22. April im Unterhause über die Erweiterung der britischen Front in Frankreich machte. Maurice macht Bonar Law den Vorwurf, daß seine Antworten auf die an ihn gerichteten Fragen einen ganz verkehrten Eindruck von den tatsächlichen Vorgängen gegeben haben. Pringlé fragte damals, ob die Angelegenheit in dem Kriegsrat von Versailles behandelt worden sei. Bonar Law antwortete verneinend. General Maurice schreibt nun, er sei selbst in Versailles gewesen, als diese Frage durch den obersten Kriegsrat, dem sie zur Entscheidung vorgelegt worden sei, behandelt wurde. Am 9. April zum Beispiel erklärte der Premierminister über die Lage der englischen Armee: Zu Beginn der Offensive trotz schwerer Verluste im Jahre 1917 sei die Armee in Frankreich am 1. Januar 1918 nicht stärker gewesen als am 1. Januar 1917. Maurice stellte dies in Abrede; in derselben Rede erklärte der Premierminister, in Mesopotamien befinde sich überhaupt nur eine Division an weißen Soldaten, in Egypten und Palästina nur drei weiße Divisionen. Maurice erklärt auch dies für unrichtig und fährt fort, der Grund, warum er sich zur Veröffentlichung entschlossen habe, sei, daß die angeführten Erklärungen im Unterhause unrichtig seien, daß dies auch in militärischen Kreisen bekannt sei, und daß auf diese Weise die Moral der englischen Truppen gerade jetzt, wo man alles aufbieten muß, um sie zu stärken, nachteilig beeinflußt werde. — „Daily Chronicle" verweist in einem Artikel darauf, daß die von Maurice zitierten Erklärungen Bonar Laws nicht spontan abgegeben wurden, sondern wohlüberlegt waren, und daß sie nicht nebensächliche Dinge betrafen, sondern Fragen, die für die Beurteilung der Streitkräfte, die am Vorabend der Schlacht dem General Haig zur Verfügung standen, von großer Bedeutung sind. Das Blatt spricht sich für eine parlamentarische Untersuchung aus. Wenn die beiden Minister eine deutliche Antwort geben könnten, so sollten sie dies ohne Verzug tun.

London, 7. Mai. Unterhaus. (Reutermeldung.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Asquith, welche Schritte die Regierung zu tun gedenke, um das Haus in den Stand zu setzen, die von dem General Maurice in seinem in den Blättern veröffentlichten Briefe erhobenen Anschuldigungen zu prüfen. Bonar Law erwiderte, mit den durch die Abfassung eines solchen Briefes berührten Fragen der militärischen Disziplin würde sich der Armeerat auf dem gewöhnlichen Wege befassen. Da aber auch die Ehre der Minister infrage komme, würden zwei Richter ersucht werden, als Ehrengerichtshof eine Untersuchung über die Anschuldigung falscher Angaben anzustellen. Bonar Law erwiderte, daß der Gerichtshof erst gebildet werden solle, nachdem sich das Unterhaus mit der Sache befaßt habe. Asquith kündigte an, er werde vorschlagen, daß anstelle von zwei Richtern ein Unterhaus-Ausschuß die Angaben des Generals Maurice prüfen solle.

Die deutschen Vorbereitungen.

Lugano, 8. Mai. „Corriere della Sera" zufolge stellen die englischen Frontkorrespondenten fest, daß die vorübergehende Kampfpause von den Deutschen ausgenutzt werde, um einen neuen Ansturm vorzubereiten. Diese Offensive werde indessen durch die unablässige Tätigkeit der englisch-französischen Artillerie wirksam verzögert.

Gegen die Homerule.

London, 8. Mai. Reutermeldung. Eine gestern im Unterhause tagende Abgeordnetenversammlung von etwa 70 Unionisten, die gegen Homerule sind, beschloß, Bonar Law zu ersuchen, eine Versammlung der Parteien einzuberufen, bevor die neue irische Gesetzgebung eingeführt werde.

London, 7. Mai. Reuter meldet amtlich: Nach dem 26. Mai müssen Zivilpersonen, die nach Irland wollen, vorher eine Erlaubnis dazu einholen.

Berliner Börse ausgeblieben.

Berliner Produktenbericht

vom 7. Mai

Der seit einigen Tagen herrschende Ostwind hat die Felder ziemlich ausgetrocknet, sodaß für eine gedeihliche Fruchtentwickelung der Saaten Feuchtigkeit erwünscht wäre. Da das Barometer heruntergegangen ist, dürften diese Wünsche der Landwirtschaft wohl erfüllt werden. Im Warenverkehr mit Landesprodukten hat sich nichts verändert. Aus Ostpreußen lagen einige Offerten für Saatlupinen vor, und auch von Serabelle und Spergel war einiges zu haben. Im Saatgetreide- und Rauhfuttergeschäft bleibt alles beim Alten. Wetter: schön.

Notierung der Devisen-Kurse an der Berliner Börse

Für telegraphische Auszahlungen:	a. 6. Mai. Geld	Brief	a. 4. Mai. Geld	Brief
Holland (100 Fl.)	215,50	216,—	215,50	216,—
Dänemark (100 Kronen)	152,50	153,—	152,50	153,—
Schweden (100 Kronen)	163,25	163,75	163,25	163,75
Norwegen (100 Kronen)	159,25	159,75	159,25	159,75
Schweiz (100 Francs)	112,50	112,75	112,50	112,75
Oesterreich-Ungarn (100 Kr.)	66,55	66,65	66,55	66,65
Bulgarien (100 Leva)	79,—	79,50	79,—	79,50
Konstantinopel	18,85	18,95	18,85	18,95
Spanien (100 Pesetas)	102,—	103,—	102,—	103,—

Amsterdam, 7. Mai. Wechsel auf Berlin 39,00, Wien 25,00, Schweiz 49,40, Kopenhagen 63,80, Stockholm 69,00, Newyork 204¹/₈, London 971¹/₄, Paris 35,87¹/₂. —
Amsterdam, 7. Mai. Oele nattzlos.

Wasserstände der Weichsel, Brahe und Netze.

Stand des Wassers am Pegel

der	Tag	m	Tag	m
Weichsel bei Thorn	8.	0,64	7.	0,66
Zawichost	—	—	—	—
Warschau	8.	0,94	7.	0,92
Chwalowice	6.	1,58	5.	1,62
Zakroczyn	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg O.-Pegel	—	—	—	—
Brahe bei Bromberg U.-Pegel	—	—	—	—
Netze bei Czarnikau	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn

vom 8. Mai, früh 7 Uhr.

Barometerstand: 762 mm
Wasserstand der Weichsel: 0,64 Meter
Lufttemperatur: + 7 Grad Celsius.
Wetter: trocken. Wind: Osten.
Vom 7. morgens bis 8. morgens höchste Temperatur: + 20 Grad Celsius, niedrigste + 7 Grad Celsius.

Wetteransage.

(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)
Voraussichtliche Witterung für Donnerstag den 9. Mai: Zeitweise bewölkt, wärmer.

Kirchliche Nachrichten.

Donnerstag (Himmelfahrt) den 9. Mai 1918.
Baptisten-Gemeinde Thorn, Heppnerstraße. Vorm. 9 Uhr: Gebetsstunde. Vorm. 9¹/₂ Uhr: Bibelstunde. Prediger Kollekat-Bromberg. Nachm. 3 Uhr: Jugendfest. Derselbe.

☞ Am Himmelfahrtstage wird „Die Presse" nicht gedruckt. Ausgabe der nächsten Nummer Freitag abends.

Den Heldentod für sein Vaterland starb der

Leutnant der Reserve

Alexander Adler

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Das Ersatz-Bataillon verliert in ihm einen jugendfrischen, tüchtigen und hoffnungsvollen Offizier, einen treuen und guten Kameraden.

Im Namen des Offizierskorps des Ersatz-Bataillons Niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5.

J. A. d. h. K.:

Spangenberg, Hauptmann der Reserve.

Am 30. April 1918 fiel in den Kämpfen im Westen mein einziger Sohn, unser innigstgeliebter Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Kousin

Kurt Werner

Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Dieses zeigt schmerzerfüllt an

Thorn den 7. Mai 1918

Familie Werner.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Soeben erhielten wir die tieferschütternde Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, der

Musketier im Inf.-Regt. Nr. 41

Stanislaus Bartecki

am 1. Mai seiner am Tage vorher erhaltenen Verwundung durch Granatsplitter im Alter von 18 Jahren und 5 Monaten erlegen ist.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Thorn 3 den 8. Mai 1918

die trauernden Eltern und Geschwister.

Die Beisetzung unseres geliebten Sohnes

Walter Raapke

Leutnant der Reserve der Masch.-Gewehr-Abteilung Nr. 4

findet voraussichtlich am Sonnabend Nachmittag von der reformierten Kirche aus statt. Bestimmte Zeitangabe wird noch bekanntgegeben.

Fritz Raapke.

An einer im Felde zugezogenen Krankheit starb am 29. April im Lazarett zu Allenstein, nachdem er 15 Monate vor dem Feinde gestanden, mein lieber, ältester Sohn, mein herzensguter Mann, unser lieber Bruder, Neffe, Vetter und Schwager

Walter Daum

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

im Alter von 36 Jahren.

Dieses zeigen im tiefsten Schmerz an

Thorn, Passenheim den 6. Mai 1918.

Familie Daum.

Gestern früh 1½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, in Geduld getragenem Leiden unsere inniggeliebte jüngste Tochter, unsere herzensgute, unvergeßliche Schwester, Schwägerin u. Tante

Gertrud

im Alter von 10½ Jahren.

Dieses zeigen im großen Schmerze tiefbetrübt um stille Teilnahme bittend an

Birglau (Kr. Thorn) den 8. Mai 1918

Besitzer **Herrmann Jahn** nebst Frau und Kindern.

Statt Karten

Ihre Verlobung geben bekannt:

Meta Konietzko

August Beidatsch

Schönsee Westpr., im Mai 1918.

Rosemarie

Heute wurde uns unser zweites

Kriegsmädel

geboren.

Lötzen, Sonntag den 5. Mai 1918.

Bankvorstand Robert Happach, z. Zt. Davos und Frau Erna, geb. Reschke.

Metropol-Theater, Friedrichstraße 7.

Preise der Plätze: 1. Platz 40 Pf., Ref. Platz 70 Pf., Logenplatz 1,10 Mk.

Von Freitag bis Montag:

Wenn die Welt nur eine Stimmung.

Ein Drama in 5 Akten. Hauptrolle Leontine Kühnberg.

Hauptdarsteller:

Zoe . . . . Leontine Kühnberg, vom Deutschen Theater, Berlin.
Rolf Sanders, Bildhauer . Artur von Samlay, v. Nationalth. Bln.

Fräulein Pfiffikus. Franz Hofer-Lustspiel in 3 Akten.

Hauptrolle **Senta Söneland** und berühmte Schauspieler.

Kommerzienrat von Hagen Max Lehmann,
Hedda, seine Tochter . . Lina Salten, vom Komödienhaus,
Baron Hagestolz . . . Carl Fenz,
Graf Bodo v. Hassenstein Carl Auen, vom Theater des Westens,
Erika v. Schmachteritz . Senta Söneland, vom Theater am Nollendorfplatz,
Der Diener . . . . . Fritz Ruß.

Am Himmelfahrtstage von 1½ bis 4 Uhr: **große Kindervorstellung.**

S. M. Hilfskreuzer „Wolf“ nach seiner 15 mon. Kreuzerfahrt **2. Teil.**

Odeon-Lichtspiele, Gerechtestr. 3.

Von Freitag bis Montag:

Suchomlinow. Nach geschichtlichen Dokumenten verfaßt und dargestellt von Kurt Martoll, 4 Akte, Filmlänge 1500 Meter.

Personen:

Zar Nikolaus . . . . Herr Herm,
der Kosaken-Hetmann . Herr Dingelmann, vom Deutschen Theater,
Suchomlinow . . . . Bodo Serp, vom Kleinen Theater,
Großfürst Nikolajewitsch Herr Feldeneck,
Großfürstin Melitza . . Maria Orlando,
Fürstin Dolgorucki . . * * * * * *
Graf Jannischkewitsch . Viktor Jansen,
Rasputin . . . . . Herr Benzinger, vom Deutschen Theater,
Sir George Buchanan Herr Kaiser usw.

Lehrer Matthiesen. Nach einem Roman von Hyan.

4 Akte. Filmlänge 1600 Meter.

!! Hauptrolle: **Viggo Larsen.** !!

Lehrer Matthiesen . . Viggo Larsen,
Caroline, seine Frau . Johanna Terwin,
Kommerzienrat Hindorf H. Valentin,
Asta, seine Frau . . Sybille Binder,
Kurzmichel, Rektor . . Lupa Pick,
Agent Beyer . . . . Viktor Senger.

Viggo Larsen.

S. M. Hilfskreuzer „Wolf“ 2. Teil.

Am 5. Mai 1918 starb in Danzig im Hilfslazarett infolge einer zugezogenen Krankheit im Felde durch Gasvergiftung, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, unser guter, innigstgeliebter und hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Enkel, Neffe und Kousin, der

Sanitäts-Feldwebel vom Ers.-Pion.-Batl. 28, Küstrin

Alexander Simon Osinski

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

im vollendeten 25. Lebensjahre.

Dieses zeigen in tiefstem Schmerze im Namen aller Verwandten an

Thorn den 8. Mai 1918

die tiefgebeugten Eltern, Franz und Therese Osinski, geb. Lukaszewski.

Die Überführung der Leiche erfolgte am Mittwoch nach St. Marien. Donnerstag, am Himmelfahrtstage, findet nach der üblichen Vesperandacht in der St. Marienkirche die Totenvesper, am Freitag, ½9 Uhr vorm., Vigilien, um 9 Uhr Trauermesse und nach der hl. Messe Überführung des Verstorbenen auf den altstädt. Friedhof statt.

Am 7. d. Mts., vormittags 11 Uhr, starb nach längerem Leiden unser inniggeliebter Sohn und Bruder, der

Lehrer Rudolf Mogilowski

im Alter von 32½ Jahren.

Thorn den 7. Mai 1918.

Die tiefbetrübten Eltern, Schwester u. Braut:

Gustav Mogilowski,
Charlotte „
Klara „
Gertrud Fuhrmann.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des altstädtischen evangelischen Kirchhofes aus statt.

Das zum Nachlasse der **Friedrich Taube**'schen Eheleute gehörige Grundstück Thorn-Mocker, Ulmenallee 5 (Mocker, Blatt 547), zur Größe von 8 Ar, 89 Quadratmeter, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 342 Mk. soll freihändig am

Freitag den 17. Mai, vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer, Altstädt. Markt 20, verkauft werden.

Ich lade Kauflustige hierzu ein.

Justizrat Dr. Stein.

Gründlicher und gewissenhafter

Violin-Unterricht

gesucht.

Gefl. Angebote unter **E. 1355** an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Oeffentliche

Versteigerung.

Freitag den 10. d. Mts., vormittags von 10 Uhr an

werde ich nachstehende Gegenstände:

Sophas-Garnituren, Bettgestelle mit und ohne Matratzen, Regulatoren, Wanduhren, Tische, Stühle, Spinde, einen Posten gute Pferdegeschirre und Geschirrteile, Pelzkragen und Mützen für Kutscher, Spazierschlitten und vieles andere mehr

öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Versammlung der Käufer am Restaurant **Liebchen,** Hohestraße.

Thorn den 8. Mai 1918.

Knauf, Gerichtsvollzieher.

Lämmchen,

Kleinkunstbühne, Gerechtestraße 3.

Täglich ab 7 Uhr:

Das humoristische Mai-Programm.

Donnerstag den 9. Mai (Himmelfahrtstag):

2 große Vorstellungen

Nachmittags 4 Uhr,	Abends 7 Uhr.

Weindiele separiert.

Goldene Damenuhr

verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei **Max Niehoff,** Breitestraße 14/15.

Thorner Liedertafel e. V.

Himmelfahrtstag, 7 Uhr:

Früh-Konzert

zum besten der Kriegsfürsorge Rotes Kreuz.

Eintritt frei. Die Vortragsfolgen werden mit 10 Pfennig verkauft, ohne der Gebefreudigkeit Schranken zu setzen.

Gemeinschaft für entschiedenes Christentum, Baderstr. 28, Hof-Eingang.

Evangel.-Versamml. jed. Sonntag und Feiertag nachm. 4½ Uhr. Bibelstunden jed. Dienstag u. Donnerstag, abds. 8¼ Uhr.

Thorner ev.-kirchl. Blaukreuzverein.

Donnerstag (Himmelfahrt), nachm. 3 Uhr: Versammlung im Konfirmandensaal der St. Georgenkirche zu Thorn-Mocker. Jedermann willkommen.

Christlicher Verein junger Männer, Tuchmacherstraße 1.

Donnerstag (Himmelfahrt), abends 7 Uhr: Soldaten und junge Leute.

---

2 kleine Zimmer

mit 2 Betten zu verm. Schillerstr. 10, 3.

Herr,

mitte 30er, lebenslustig, gute Figur, in guter Friedensstellung, mit etwas Vermögen, der in Kürze nach Thorn kommt, wünscht Bekanntschaft ev. lebenslustiger, junger Dame, 20—25 Jahre, am liebsten aus Beamtenfamilie, spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Verschwiegenheit zugesichert.

Antwort erbeten unter **O. 1389** an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Verloren auf dem Wege Ulanenkaserne bis Sägewerk Holzhafen eine

schw. Damenhandtasche mit Inhalt.

Abzugeben gegen Belohnung bei **Julius Buchmann,** Brückenstr. 34.

Eine Bernsteinbrosche

Sonntag verloren vom Leibitscher Tor, Hauptbahnhof bis Ecke Bergstraße.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen hohe Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle der „Presse“.

Korallenkette

am Sonntag auf dem Wege Bachestr.—Wilhelmsplatz verloren. Gegen Beloh. abzugeben **W.,** Bachestr. 10, 1.

Mein Hund,

weißer Wolfsspitz, ist mir entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung.

P. Haertel, Podgorz, Schwerinstraße 4.

Junger Dobbermann

abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben Fischerstraße 55b, 1.

Täglicher Kalender.

1918	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Mai	—	—	—	—	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	—
Juni	—	—	—	—	—	—	1
	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30	—	—	—	—	—	—
Juli	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13

Hierzu zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

„Himmelfahrt!“

Aus lichten Wolken das Morgenot glüht,
Mit dem Winde kommt süßer Narzissenduft,
Waldveilchen schimmern, heimlich erglüht,
Himmelfahrtsglocken durchzittern die Luft.

In unsre Seelen dringt hell ihr Klang,
Mit jubelndem Schalle zu uns er spricht:
„Empor zum Himmel sei euer Drang,
Wo euer Erlöser wandelt im Licht!“

Er, der voll Mitleid zu uns sich geneigt,
Dem Tod und Hölle nichts angetan,
Hat uns den ewigen Weg gezeigt,
Schwebte empor auf himmlischer Bahn.

Frühling auf Erden! Das Herze wird weit,
Silbern glitzert des Stromes Band
Zwischen Ostern und Pfingsten die tote Zeit
Streut ihren Reichtum über das Land.

Goldig leuchtet's am Wiesensaum
Von Himmelsschlüsseln ... Bind einen Strauß,
Gib in der Seele nur Gutem Raum,
Nur zu Edlem such dir den Schlüssel aus.

Knospen und Sprießen, wohin man schaut,
Jauchzend erschallet der Waldsänger Chor,
Schwindet, ihr Wolken! Der Himmel blaut,
Die Himmelfahrtssonne bricht strahlend hervor.

Max Hedebrink.



Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.
Sitzung vom 7. Mai.

Am Ministertische: Dr. Drews, Hergt.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend

Abänderung der Verfassung

wurde fortgesetzt.

Dazu lagen vor die Sicherungsanträge des Zentrums (Anträge Porsch) und der Antrag Bredt (Freikons.), nach welchem für die Abänderung der Verfassung und des Landtags- und Gemeindewahlrechts eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll.

Abg. Boisly (Natl.): Wir sind außerstande den Anträgen zuzustimmen.

Abg. Dr. Pachnicke (Fortschr. Vpt.): Auch wir lehnen die Sicherungsanträge ab. Wenn die näheren Freunde des Abg. Dr. Lohmann bei ihrem Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht verharren, dann muß es zur Auflösung kommen und dann wird ein neuer Landtag dem Volke zu seinem Rechte verhelfen.

Abg. Lüdicke (Freikons.): Auch meine Freunde lehnen die Sicherungsanträge ab. Wenn die näheren Freunde des die Sicherungen an als darauf, wie das Parlament gebildet wird. Wir lehnen auch den Antrag Bredt ab, der ohne unsere Zustimmung gestellt ist.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Das Zentrum will mit seinen Anträgen einen Druck auf die Linke ausüben. Wir werden ebenfalls gegen die Sicherungsanträge stimmen.

Abg. Ströbel (Unabh. Soz.): Die Regierung hat bisher keine bestimmte Erklärung abgegeben, ob sie im Falle der Ablehnung des gleichen Wahlrechts zur Auflösung schreiten will. Dieselbe laue unentschiedene Haltung zeigen auch die Parteien. Wir lehnen die Anträge ab.

Abg. Dr. Bell (Ztr.): Unsere Anträge sind nach unserer Auffassung eine Staatsnotwendigkeit und die beste Brücke zur Verständigung und zur Annahme einer brauchbaren Wahlreform. Wir wollen uns dagegen sichern, daß die Verfassung durch eine einfache Mehrheit geändert werde, und auch die Wahlkreiseinteilung unter eine Zweidrittelmehrheit stellen, um uns vor inneren Erschütterungen durch erleichterte Änderungen in dieser Richtung zu bewahren. Unsere Anträge haben Bedeutung nicht nur bei Einführung des gleichen Wahlrechts, sondern auch für jede andere Wahlreform.

Der Antrag Bredt wurde zurückgezogen.

Die Anträge Porsch wurden gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Abgeordneten von Kardorff (b. k. F.), Bredt (Freik.) und Dr. Arendt (Freikons.) abgelehnt.

Nach Artikel 1 des Mantelgesetzes, in welchem die drei Reformvorlagen vereinigt sind, beruft der König den Landtag und schließt seine Sitzungen. Er kann das Abgeordnetenhaus auflösen.

Abg. Aronsohn (Fortschr. Vpt.) begründete seinen Antrag, nach welchem der König auch die Erste Kammer auflösen kann.

Abg. Hänisch (Soz.) erklärte sich für den Antrag, die Abgeordneten Dr. Ludewig (Natl.) und Dr. Bell (Ztr.) dagegen.

Minister des Innern Dr. Drews: Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß ein Herrenhaus geschaffen werden muß, dessen Beschlüsse nicht beiseite geschoben werden könenn. Gerade weil wir ein außerordentlich demokratisch gestaltetes Abgeordnetenhaus schaffen wollen, hält es die Regierung auf der anderen Seite für richtig, die Konstruktion des Herrenhauses so vorzunehmen, daß es in seinen Entschlüssen irgendwelchen Einflüssen nicht unterliegt.

Der Antrag Aronsohn wurde abgelehnt.

Nach Artikel 2 ist die Übereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtags zu jedem Gesetz erforderlich. Wenn das Abgeordnetenhaus gegen den Widerspruch der Regierung einen Ausgabeposten streicht oder nicht in vollem Umfange bewilligt, dann soll ein aus Mitgliedern beider Häuser gebildeter Verständigungsausschuß erneut über den Posten beschließen. Erst nach dieser endgültigen Beschlußfassung findet die Abstimmung der Ersten Kammer über den Gesamthaushalt statt.

Abg. Dr. Bell (Ztr.) begründete einen Antrag auf Erweiterung des Budgetrechts des Abgeordetenhauses.

Finanzminister Dr. Hergt: Der Antrag Bell, der als Grundlage für eine Verständigung dienen kann, bedarf einer näheren Prüfung.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) begründete den Antrag Braun; danach soll ein Gesetzentwurf, der in zwei aufeinanderfolgenden Tagungen vom Abgeordnetenhause angenommen, vom Herrenhause aber abgelehnt worden ist, vom Könige ohne Rücksicht auf die Erste Kammer zum Gesetz erhoben werden können.

Abg. Ströbel (Unabh. Soz.) erklärte sich gegen den Antrag, der eine Erweiterung der Rechte der Krone bedeute.

Die Abgg. Dr. Ludewig (Natl.) und Graef (Kons.) lehnten die Anträge ab.

Abg. Meyer-Frankfurt a. M. (Fortschr. Vpt.) begründete den Antrag Aronsohn, wonach das Berufungsrecht aus allerhöchstem Vertrauen eingeschränkt werden soll. Von Seiten der Sozialdemokraten lag ein ähnlicher Antrag vor.

Abg. Lüdicke (Freikons.) erklärte sich gegen die Abänderungsanträge.

Artikel 2 wurde unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Artikel 3 bis 6 wurden ohne Erörterung angenommen.

Nach Artikel 7 prüft die Erste Kammer die Berechtigung ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Über die Gültigkeit der Wahlen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses entscheidet das Oberverwaltungsgericht. Das Verfahren wird durch königliche Verordnung geregelt.

Abg. Dr. Ludewig (Natl.) begründete seinen Antrag, wonach das Verfahren nicht durch königliche Verordnung geregelt werden, sondern das Oberverwaltungsgericht im Beschlußverfahren entscheiden soll.

Abg. Dr. Bell (Ztr.): Dadurch, daß das Wahlprüfungsrecht dem Abgeordnetenhause entzogen und dem Oberverwaltungsgericht überwiesen werden soll, wird das Gleichgewicht der gesetzgebenden Faktoren in bedenklicher Weise zu Ungunsten des Parlaments verschoben. Einen solchen Schritt können wir nicht mitmachen, wo es sich um das so wichtige Selbstbestimmungsrecht des Parlaments handelt.

Minister des Innern Dr. Drews: Es muß alles vermieden werden, was den Eindruck machen könnte, als ob mit der Bestimmung über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ein Mißtrauen gegenüber dem Abgeordnetenhause verbunden sei. Da in der Kommission der Wunsch laut geworden ist, daß ein unparteiischer Gerichtshof über die Wahlprüfungen entscheiden möge, so hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, daß eine derartige Bestimmung in die Verfassung aufgenommen wird. Das Oberverwaltungsgericht steht so hoch und ist so unparteiisch, daß ein Nachteil von seinen Entscheidungen für das Haus nicht zu erwarten ist. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hat erklärt, daß dieses die Prüfung und Entscheidung übernehmen und daß es nicht im Verwaltungsstreitverfahren, sondern im Beschlußverfahren entscheiden werde.

Abg. Reinhard (Ztr.) begründete seinen Antrag auf Streichung des Satzes der Kommissionsbeschlüsse: „Das Verfahren wird durch königliche Verordnung geregelt.“ Das Oberverwaltungsgricht soll im Beschlußverfahren entscheiden. Ferner werden in dem Antrag ausführliche Vorschriften über das Beschlußverfahren gefordert.

Unter Ablehnung der Anträge Ludewig und Reinhard wurde Artikel 7 unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 11 Uhr. Forstetat, kleinere Vorlagen, Petition.

Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 7. Mai.

Am Bundesratstische: Freiherr vom Stein.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 16 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst

Anfragen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fortschr. Vp.) fragte wegen Zurückhaltung von älteren Landsturmleuten des Jahrganges 1869, der nach einer Erklärung des preußischen Kriegsministeriums entlassen worden ist.

Oberst von Braun: Von dem jetzt noch wehrpflichtigen Jahrgang 1869 sind diejenigen Personen, die freiwillig sich zum Militärdienst gestellt haben, nicht entlassen worden. Sie habenn erst Anspruch auf Entlassung nach Beendigung des Krieges. Das Kriegsministerium verschließt sich den Härten gegenüber diesen Landsturmleuten nicht; viele von ihnen aber befinden sich in Dienststellen als Offiziere, Ärzte, Beamte, aus denen sie nicht ohne schwere Schädigung herausgezogen werden können. Es muß erst entsprechender Ersatz beschafft werden, und es sind Vorbereitungen getroffen worden, um auch die Entlassung dieser älteren Kriegsfreiwilligen zu ermöglichen.

Hierauf trat das Haus in die Fortsetzung der Beratung des Haushalts des

Reichswirtschaftsamtes

ein.

Abg. Liesching (fortschr. Vp.): Eine ganz außerordentlich wichtige Frage der Übergangswirtschaft wird die Beschaffung der Rohstoffe sein. Vor allem muß beim Friedensschlusse die Ernährung und Bekleidung der Bevölkerung sichergestellt werden.

Abg. Hüttmann (Unabh. Soz.): Es erscheint ganz unmöglich, aus der heutigen Gebundenheit ganz plötzlich Freiheit zu schaffen.

Abg. Dombeck (Pole) trat für sozialpolitische Maßnahmen ein.

Hierauf wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Das Haus trat in die Einzelberatung ein. Das Gehalt des Staatssekretärs wurde bewilligt.

Abg. Haußmann (fortschr. Vp.): Kann über den Stand der Liquidationen der Unternehmungen im feindlichen Auslande Auskunft gegeben werden?

Freiherr vom Stein: Ich bin zu meinem Bedauern dazu nicht in der Lage.

Abg. Astor (Ztr.) begründete die Entschließung des Zentrums, daß zum Schutze des deutschen Einzelhandels und seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit die Einkaufsvereinigungen und Warenbeschaffungsstellen als Großeinkäufer und für die Übergangswirtschaft als Großeinführer vom Wirtschaftsamt anerkannt werden.

Abg. Behrens (Deutsche Frakt.): Die jetzige gute Versorgung mit Marmelade sollte auch für das nächste Jahr beibehalten werden. Die Forstverwaltung sollte die Versorgung der Kleinbauern mit Laubspreu aus fiskalischen Wäldern nicht erschweren.

Abg. von Böhlendorff-Kölpin (kons.): Die Strohaufschließung ist nur für Großbetriebe wirtschaftlich. Die Erträge der Fischerei müssen gesteigert werden. Die Fischereiverwaltung darf nicht nebenamtlich geführt, sondern muß mit Fachmännern besetzt werden.

Abg. Sachse (Soz.): Während die Kaliwerke schlecht stehen, steigen die Kalikurse.

Direktor Müller: Dem Reichstag wird demnächst eine Novelle zum Kaligesetz zugehen. Wie bisher werden wir fortfahren, Kali nach dem befreundeten und neutralen Auslande zu liefern. Auch mit Finnland schweben Verhandlungen.

Beim Reichsversicherungsgesetz begründete Abg. Becker-Arnsberg (Ztr.) einen Antrag, Zuschläge auch für die Alters- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren, und die für Krankenversicherung festgesetzte Höchstgrenze von 2500 auf 4000 Mark zu erhöhen.

Abg. Brey (Soz.): Die Berufskrankheiten sind in die Unfallversicherung einzubeziehen. Diese Krankheiten gehen zusammen mit dem Ausbau der Rüstungsindustrie. Auch die Arbeiter selbst müssen durch die Einrichtung der Sicherheitsmänner für den Arbeiterschutz interessiert werden.

Hierauf trat Vertagung ein.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr: Rest der heutigen Tagesordnung; Marine-Etat.

Schluß 7½ Uhr.

Politische Tagesschau.

Graf Hertling und Erzberger.

In der Presse sind letzthin gelegentlich Andeutungen über einen Bruch des Reichskanzlers Grafen Hertling mit seinem ehemaligen Parteigenossen, dem Abgeordneten Erzberger, gemacht worden; das sächsische Zentrumsorgan, die „Sächsische Volkszeitung“, schreibt nun darüber:

„Damit nicht weiter an der ganzen Sache herumgeraten wird, wollen wir mitteilen, daß Abgeordneter Erzberger vom Reichskanzler nicht mehr empfangen wird, weil er ihm über seine Wiener Reise eine falsche Mitteilung gegeben hat. Der Kanzler hat dem genannten Abgeordneten in irgendeiner unzweideutigen Form von seinem Entschluß Kenntnis gegeben. Diese Angelegenheit kam in der Fraktion zur Sprache, worauf Erzberger in der Sitzung erklärte, er habe vom Kanzler einen rechtfertigenden Brief erhalten. Zwei Zentrumsabgeordnete haben sich daraufhin an die zuständige Stelle gewandt und dort erfahren, daß der Inhalt des Briefes des Kanzlers an Erzberger für letzteren nicht erbaulich gewesen sei. Mithin habe Erzberger in der Fraktion den Inhalt des Briefes nicht richtig angedeutet.“

Nach dieser Darstellung hätte sich also der Abgeordnete Erzberger nicht bloß einmal, wie von anderer Seite schon behauptet wurde, sondern sogar zweimal gegen das doch auch in der Politik — namentlich unter Fraktionsgenossen — noch gültige Gebot der Wahrhaftigkeit vergangen.

Im Hauptausschuß des Reichstages

erklärte Dienstag Kriegsminister von Stein zu den bei der Armeegruppe Eichhorn für den Dienstgebrauch hergestellten politischen Schriften, insbesondere zu dem Heft „Unser Vaterland“, dieses sei unverantwortlich. Das Kriegsministerium wie die Oberste Heeresleitung wollen nicht, daß der politische Kampf in das Heer hineingetragen werde. Es seien Vorkehrungen getroffen, daß sich solche Fälle nicht wiederholen. Unterstaatssekretär von dem Bussche erklärte, daß für den russischen Vertreter in Berlin ein allerhöchstes Agrement nicht erklärt worden ist. Herr Joffe sei lediglich in einer Urkunde angelangt, durch die er bei der Regierung als bevollmächtigter Vertreter (Botschafter) der russischen Republik geführt wird.

Der Ältestenrat des Reichstags

hielt am Dienstag abermals eine Zusammenkunft ab, weil sich die Notwendigkeit ergeben hatte, den Arbeitsplan in einigen Punkten abzuändern. Die in der letzten Sitzung beschlossene Aussprache über Zensur- und Belagerungszustand muß wegen einer längeren Dienstreise des Staatssekretärs Wallraf bis nach Pfingsten verschoben werden. Dafür soll nach Erledigung des Haushalts des Reichswirtschaftsamtes der Haushalt der Marine in zweiter Lesung erledigt werden. Dann folgen die Haushalte des Reichsschatzamtes und des Reichsjustizamtes. Man hofft, mit diesem Arbeitsstoff bis zum Donnerstag nächster Woche fertig zu werden, an welchem Tage die Pfingstferien beginnen sollen.

Im Reichstagsausschuß für das Biersteuergesetz,

der, wie bereits mitgeteilt, die erste Lesung zu Ende geführt hat, wurde ein nationalliberaler Antrag angenommen, in dessen erstem Teil gesagt wird, daß Biersteuern der Gemeinden nur bis 1920 bestehen sollen. — Nach den weitern zur Annahme gelangten Anträgen werden Reichszuschüsse bewilligt zur technischen und wissenschaftlichen Förderung des Braugewerbes sowie für die arbeitslos gewordenen Brauereiarbeiter. Das Biersteuergesetz wird am 1. Oktober 1918 inkraft treten. Eine weitere Hinausschiebung wurde abgelehnt. Die zweite Lesung soll erst erfolgen, wenn alle Getränkesteuern in erster Lesung erledigt sind.

Die Verpflegung der deutschen Kriegsgefangenen in Holland.

Das niederländische Korrespondenzbüro erfährt, daß die erste Sendung Roggenmehl für die deutschen Kriegsgefangenen aus Deutschland angekommen ist. Der britische Gesandte hat der holländischen Regierung mitgeteilt, daß die für

die britischen Internierten verlangten Lebensmittel so rasch als möglich versandt werden müßten.

Gegen Clemenceau.

Paul Mistral setzt seine Angriffe in der „Humanité" gegen Clemenceau fort und schreibt: Clemenceau hat die Politik Frankreichs auf die Formel „alles oder nichts" eingestellt. Entweder völliger Sieg oder gänzliche Niederlage. Es ist die Haltung eines Spielers mit dem Gelde anderer. Entweder ist ihm das Glück hold oder Frankreich ist verloren. Hat Clemenceau das Recht dazu, so mit dem Geschicke Frankreichs zu spielen? Clemenceau hat in Frankreich eine neue Form der Monarchie eingeführt. Es bleibt noch die Hoffnung auf den Sieg, aber welch einen Sieg. Clemenceau höre doch endlich einmal auf, uns mit Hoffnungen zu beglücken. Clemenceau will keinen Frieden. Er tut sein möglichstes, um ihn zu hintertreiben. Er will nichts als den Krieg. Ribot hat dem Parlament die Wahrheit vorenthalten und Frankreich zahlt in grausamer Weise den Ehrgeiz und die Blindheit seiner leitenden Männer. Es ist die höchste Zeit, daß Frankreich sich auf sich selbst besinnt.

Der „Streifen am Rhein".

Renaudel schreibt in der „Humanité": Es wäre für die freie Entwicklung der Völker höchst bedauerlich, wenn die politische Zugehörigkeit eines Gebietsstreifens am Rhein für das Wohl und Wehe der Menschheit entscheidend bliebe. Zum erstenmale verurteilt Renaudel mit solcher Entschiedenheit die Fortsetzung des Krieges um jeden Preis. Die französische Regierung wird, da die einflußreichsten Parlamentsgruppen der obligatorischen Heranziehung aller männlichen Zivilisten zwischen 15 und 55 Jahren zu Landesverteidigungsarbeiten widerstreben, sich mit der einfachen Anmeldungspflicht dieser Kategorien bescheiden.

Die angebliche Friedensoffensive.

Auf eine Frage von Snowden im Unterhaus anläßlich der Erklärung von Cecil über die angeblich bevorstehende Friedensoffensive und der Gerüchte über die Bemühungen einer neutralen Persönlichkeit im Interesse des Friedens antwortete Balfour, Lord Robert Cecil habe jede Erklärung abgelehnt, aber er könne nicht einsehen, weshalb ein so großes Gewicht daraufgelegt werde. In der jüngsten Zeit wurden überhaupt keine Friedensverträge gemacht, und in England befinde sich kein Vertreter eines neutralen Landes, der einen Versuch gemacht hätte, zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen förmlich aufzufordern. Auf eine andere Frage sagte Balfour, er glaube, daß eine Depesche aus dem Haag, welche Einzelheiten über die Bedingungen, die der britischen Regierung von jener Persönlichkeit übermittelt sein sollten, enthielt, absolut Phantasie sei.

Das Programm des neuen Ukraine-Ministeriums.

Nach einer Meldung von „Kiewskaja Mysl" hat der stellvertretende Ministerpräsident die Pressevertreter empfangen und geäußert, daß das jetzige Kabinett einen Übergangscharakter trägt und eine der Hauptaufgaben in der Vorbereitung für die Einberufung des Landtages erblickt. Dieser Landtag wird sodann den parlamentarischen Aufbau der Ukraine und die Grundsätze hierfür feststellen. Die in der ersten Kundgebung des Hetmans proklamierten Gesetze sollen nur bis zur Einberufung des Landtags in Gültigkeit bleiben. Ihre Aufgabe ist, die Tätigkeit des Hetmans in einen bestimmten gesetzlichen Rahmen zu stellen. Die Ausarbeitung der Bestimmungen über den Landtag und die neuen Wahlgesetze werden die nächste Aufgabe des Ministeriums sein, zu der hervorragende Kenner des Staatsrechts herangezogen werden.

Die neue türkische Kriegsanleihe.

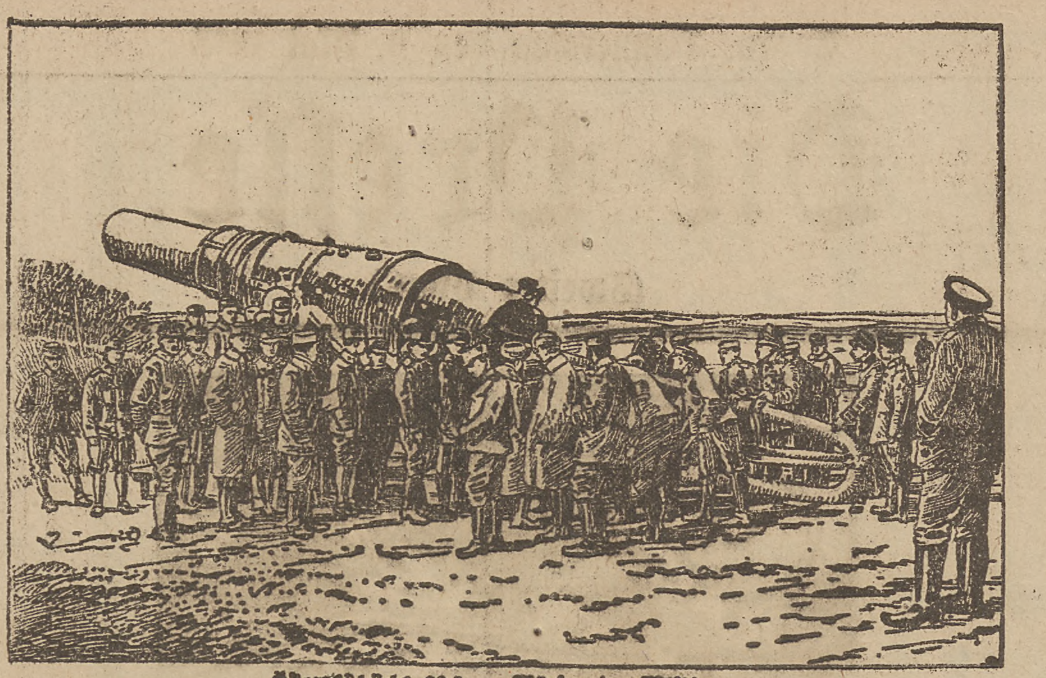
Die Agentur Milli meldet aus Konstantinopel: Obgleich der Auflegung der Subskriptionseröffnung auf die innere Anleihe Feiertage vorangegangen sind, erreichten die Zeichnungen in Konstantinopel allein bis gestern Mittag schon 2 670 000 türkische Pfund.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Mai 1918.

— Die „Preußische Gesetzsammlung" Nr. 13 enthält das Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes, betr. die Landeskreditkasse zu Kassel (vom 16. April 1902) vom 26. April 1918 und das Gesetz, betr. Abänderung des Gesetzes, betr. die Landesbank in Wiesbaden (vom 16. April 1902) vom 26. April 1918.

— Das „Reichsgesetzblatt" Nr. 63 enthält eine Bekanntmachung, betr. Zulassung von Zahlungen usw. nach den von deutschen oder verbündeten Truppen besetzten Gebieten Rumäniens, vom 2. Mai, und eine Bekanntmachung, betr. Änderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (vom 22. März 1917) vom 2. Mai 1918.



Österreichische 30,5-cm-Mörser im Westen.

Die österreichischen 30,5-cm-Mörser-Batterien haben im ganzen Kriege, wo immer sie zur Verwendung gelangten, vorzügliches geleistet. Ihr großer Vorzug besteht darin, daß es Motorbatterien sind; sie sind auf ungeheuren Lastautos montiert, so daß sie sehr beweglich sind und verhältnismäßig leicht von einem Ort zum anderen transportiert werden können. Auf unserem Bilde sehen wir, wie 30,5-cm-Mörser in Stellung gebracht werden.

Sicherung der Luxussteuer.

Der dem Reichstage zurzeit zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf einer Umsatzsteuer enthält bekanntlich im § 7 eine erhöhte Belastung der Lieferung gewisser Luxusgegenstände. Das Bekanntwerden des Entwurfs hat zur Folge gehabt, daß in den letzten Tagen erhöhte Umsätze erzielt worden sind. Es ist offenbar in weiten Kreisen des Publikums versucht worden, die Luxusgegenstände sich noch anzuschaffen, bevor die Verteuerung durch die Steuer eintritt. Diese Verkäufe können natürlich den Ertrag der Steuer nicht unwesentlich beeinträchtigen. Es kann durch sie aber auch eine schwere Schädigung der betreffenden Geschäftsleute eintreten, wenn nämlich das Gesetz mit rückwirkender Kraft ausgestattet werden sollte; in solchem Falle würden die Geschäftsinhaber die Steuer noch nachträglich von den Umsätzen zu entrichten haben, ohne in der Lage gewesen zu sein, sich durch Erhöhung der Preise entsprechend schadlos zu halten. Bei der Beratung des Entwurfs in erster Lesung des Reichstages hat sich ergeben, daß die Neigung dazu besteht, der Steuer rückwirkende Kraft beizulegen. Insbesondere hat der Abgeordnete Waldstein hervorgehoben, daß sich Mittel und Wege finden lassen würden, um auch die jetzigen Angstkäufe zu erfassen, und er hat Kaufmannschaft und Publikum vor den Folgen nachdrücklich gewarnt. Eine am 5. Mai inkraft getretene Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 zeigt, daß die Warnung des Abgeordneten Waldstein wohl berechtigt war. Die Verordnung trifft Vorsorge, daß die nach ihrem Inkrafttreten getätigten Lieferungen in Luxusgegenständen der Steuer nicht entgehen und daß andererseits die Geschäftswelt in der Lage ist, mit dieser Steuerpflicht zu rechnen und entsprechend ihre Preise einzustellen. Dabei beschränkt sich die Verordnung auf die drei ersten Gruppen des § 7, in denen sie davon ausgeht, daß es sich bei Edelmetallen, Edelsteinen und sonstigen Juwelierwaren sowie bei Kunstgegenständen und Antiquitäten um die hauptsächlichsten und ausgesprochensten Luxusgegenstände handelt. Der Kaufmann, der derartige Luxusgegenstände im Kleinhandel, d. h. also nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung vertreibt, hat eine Rücklage in der Höhe der geplanten Steuer, also von 20 Prozent bei Edelmetall-, Edelstein- und Juwelierwaren und von 10 Prozent der vereinnahmten Entgelte bei den übrigen Gegenständen zu machen und sie für die spätere Besteuerung bereit zu halten. Außerdem hat er ein Buch zu führen, in das er bei jeder Lieferung den Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, den Tag der Lieferung, den Betrag der Zahlung und den zurückgelegten Betrag eintragen muß.

Ausland.

Wien, 7. Mai. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten von Seidler und den Minister des Äußern Baron Burian, betreffend die Stiftung neuer Grade des Elisabethordens und zwar des „Elisabethordens erster Klasse mit Stern" und des „Elisabethkreuzes".

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. 9. Mai. 1917 Schwere Kämpfe bei Bullecourt. 1916 Kämpfe bei Flori-Valona in Albanien. 1915 Bombardierung von Southend an der Themsemündung. 1910 Proklamierung Georgs V. zum Könige von England und Kaiser von Indien. 1904 Annahme der sogenannten kleinen Finanzreform durch den deutschen Reichstag. 1902 Ausbruch des Vulkans Soufriere auf St. Vincent. 1892 * Zita Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn. 1864 Seegefecht bei Helgoland zwischen österreichischen und dänischen Kriegsschiffen. 1843 * Anton von Werner, hervorragender Geschichtsmaler. 1805 † Friedrich von Schiller, berühmter deutscher Dichter. 1688 † Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg.

10. Mai. 1917 Erfolgreiches Seegefecht mit englischen Seestreitkräften an der flandrischen Küste. 1916 Erstürmung russischer Stellungen bei Selburg. 1915 Durchbruch durch die russische Schlachtlinie bei Debica. 1912 Annahme der zur Verstärkung des Landheeres dienenden Vorlagen durch den deutschen Reichstag. 1909 † Prof. Ludwig Thiersch, hervorragender deutscher Historienmaler. 1905 † Jos. Strobach, ehemaliger Vizebürgermeister von Wien. 1885 † Ferd. Hiller, hervorragender Komponist. 1871 Endgültige Festsetzung des Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich. 1859 † Erzherzog Johann von Österreich, ehemaliger Reichsverweser. 1850 Wiedererstehen des deutschen Bundestages. 1588 Treuleistung der siebenbürgischen Stände dem Hause Habsburg. 1631 Erstürmung von Magdeburg durch Tilly.

Thorn, 8. Mai 1918.

— (Im Postverkehr mit Finnland) werden von jetzt ab auch Warenproben befördert.

— (Thorner Schöffengericht.) Sitzung vom 7. Mai. Vorsitzer: Amtsrichter Dommes; Schöffen: Klempnermeister Granowski und Töpfermeister Kowalski-Thorn; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Amtsanwalt Stoermer. — Wegen Diebstahls hatte sich das Stubenmädchen Lina Mathäus, jetzt in einem Thorner Hotel in Stellung zu verantworten. Vor mehreren Monaten verschwanden der bei Frau Weichmann in der Schillerstraße wohnenden Postaushelferin Gerth einige Wäschestücke. Auf deren Anzeige fand bei der Angeklagten, die damals in demselben Hause wohnte eine Nachsuchung statt. Dabei wurden im Bett unter dem Strohsack versteckt zwei Oberröcke gefunden, die Frl. Gerth gehörten. Die Röcke hat die Angeklagte vom Trockenboden entwendet. Ihre Versicherung, sie habe dieselben aus Versehen in ihre Wohnung genommen, fand keinen Glauben. Sie soll den Diebstahl durch 3 Tage Gefängnis büßen. — Frau Kaufmann Wladislawa Wojciechowski in Thorn hat in ihrem Fruchtladen im September und Oktober v. Js. Äpfel das Pfund zu 90 Pfg. und Zwetschen das Pfund zu 50 Pfg. verkauft, während der von der Provinzialstelle für Gemüse und Obst festgesetzte Höchstpreis nur 65 bezw. 35 Pfg. betrug. Ihrem Ehemann, dem Kaufmann Wojciechowski, konnte nicht nachgewiesen werden, daß er als Täter infrage kommt. Er wurde freigesprochen, Frau W. wegen Höchstpreisüberschreitung in eine Geldstrafe von 30 Mark genommen. — Gegen den Kaufmann Paul Michalke aus Berlin und den Ansiedler Philipp Müller aus Groß Reichenau, Kreis Briesen, waren wegen Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung u. Höchstpreisüberschreitung Strafbefehle von je 400 Mark erlassen, die sie durch Einspruch anzufechten suchten. Michalke tut hier seit Kriegsbeginn Garnisondienst, ebenso war auch Müller im vorigen Jahre hier Soldat. Nachdem beide mit einander bekannt geworden, kaufte Michalke von Müller 4½ Zentner Gerste und 4½ Zentner Wicke, sowie 5 Zentner Äpfel. Für letztere wurden 45 Mark für den Zentner gezahlt, während der Höchstpreis nur 40 Mark betrug. Gerste, Wicke und Äpfel wollte Michalke nach Berlin befördern. Es kam jedoch nicht dazu, denn schon bei der Anlieferung des Obstes und Getreides in Thorn zur vorläufigen Unterstellung gelangte der unrechtmäßige Handel zur Kenntnis der Polizei. Alles wurde beschlagnahmt. Das Schöffengericht hielt den Angeklagten zugute, daß es sich um einen Gelegenheitskauf gehandelt habe, und setzte die verhängte Geldstrafe auf 100 Mark für jeden Angeklagten herab. Außerdem wurde auf Einziehung der Gerste und Wicke und des Erlöses für die inzwischen verkauften Äpfel erkannt.

— (Unfälle durch Anhängen von Kindern an Wagen.) Es mehren sich die Fälle, in denen Kinder, oft mit tödlichem Ausgang, dadurch verunglücken, daß sie sich an Kraftwagen oder Straßenbahnwagen zum Mitfahren anhängen. Es wird von amtlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht der Eltern und Erzieher von Kindern ist, diesen das Anhängen an Kraftwagen usw. auf das strengste zu untersagen.

Das russische Teehaus.

Sobald man in einer russischen Stadt von der Straße aus die disharmonischen Laute eines Orchestrions hört, weiß man, daß sich ein Teehaus in der Nähe befindet. Diese Lokale, typisch für Rußland, machen äußerlich keineswegs einen einladenden Eindruck, der Weg zu ihnen führt oftmals über dunkle, gewundene Treppen. Ein großer Raum mit rauchgeschwärzten Wänden empfängt den Gast. Dichte Wolken von unzähligen Zigaretten liegen über den kleinen Tischen, an denen Gruppen von Männern sitzen, die unter lebhaftem Gespräch eifrig ihren Tee schlürfen. Der Lärm und das Geschrei der menschlichen Stimmen übertönt oft das Orchestrion, das unermüdlich seine Melodien herunterleiert.

Jede Spur von Luxus oder Gemütlichkeit ist diesen Teehäusern fremd. Sie bilden den hauptsächlichsten Treffpunkt für Kaufleute, Agenten und Händler, die beim Glase Tee ihre Geschäfte und Kontrakte abschließen. Eile hat man nicht; man redet endlos, wobei unglaubliche Mengen des braunen, stark duftenden Getränks mit Zusatz von ein wenig Zucker und einer dünnen Scheibe Zitrone genossen werden. Gelegentlich treibt das Verlangen nach Alkohol die Gesellschaft in ein Bierlokal oder in eine Schnapsstube, von wo aus man jedoch wieder in das Teehaus zurückkehrt, um bei weiterem Teegenuß die geschäftlichen Verhandlungen fortzuführen.

Zwischen den Tischchen und dem Büfett, auf dem große Teekessel aus blank poliertem Kupfer, Zuckerschalen, Zitronenschalen und Schüsseln mit Pasteten stehen, laufen die Kellner hin und her. Um ihre hohen, blanken Stiefelschäfte, in die sie nach russischer Art die Beinkleider hineingesteckt haben, flattern lange weiße Schürzen. Sie bedienen flink; denn der Russe gibt reichlich Trinkgeld. Auch wenn er nur ein Glas Tee für fünf Kopeken trinkt, gibt er doch zehn Kopeken Trinkgeld. Der Kellner wird „Tschelowek" (Mensch) gerufen, ein Wort, mit dem der Russe überhaupt jeden dienstbaren Geist ruft, dessen Namen er nicht kennt. Unaufhörlich fliegen die beiden Worte „Tschelowek" und „Tschai" (Tee) durch den Saal.

Frauen sieht man hier selten; höchstens solche, die ihre Männer zwecks gemeinsamer Geschäfte begleiten. Ein gewisser sozialer Unterschied ist auch im Teehause unverkennbar. In der Gaststube zu ebener Erde sitzen Kutscher, Hausdiener und Straßenhändler; im ersten Stock dagegen verkehren die besseren Gäste. Die Teeblätter aus der ersten Etage werden im Erdgeschoß noch einmal aufgekocht. Außerdem gibt es Teeaufkäufer, die die bereits ausgekochten Teeblätter aus den Teehäusern aufkaufen, trocknen, verpacken und weiterverkaufen, vor dem Kriege fast durchweg ins Ausland. Damals war der Handel mit ausgekochtem Tee recht verbreitet. Getrunken wird hauptsächlich russischer Karawanentee, der auf dem Landwege aus China eingeführt wird. Die russische Damenwelt hat ihre eigenen Teestuben, die denjenigen des Auslandes gleichen, mit dem Unterschied allerdings, daß in Rußland die leidenschaftlichen Zigarettenraucherinnen den Damenteestuben ihr besonderes Gepräge geben.

Einführung von Butterkundenlisten.

Die Abgabe von Butter erfolgt mit Beginn der neuen Brotkartenreihe, vom 19. Mai 1918 ab, aufgrund von Butterkundenlisten gegen Abgabe der aufgerufenen Lebensmittelmarke.

Die Versorgungsberechtigten werden aufgefordert, sich bei einer der nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen als Butterkunde eintragen zu lassen. Jeder Kunde erhält einen Kundenschein. Der Brotkartenausweis ist hierbei vorzulegen. Die erfolgte Eintragung ist durch Namensunterschrift oder Beidrückung eines Firmenstempels von der Butterverkaufsstelle auf der ersten Seite des Brotkartenausweises zu vermerken. Die Anmeldung muß

bis zum 13. Mai 1918

erfolgt sein. Spätere Anmeldungen können möglicherweise keine Berücksichtigung finden, oder haben den Verlust einer Wochenration zurfolge. Die Butterverkaufsstellen haben eine Abschrift ihrer Kundenliste dem Büro für Lebens- und Futtermittelversorgung, Mellienstraße 3/5, bis zum 15. Mai 1918 einzureichen, damit die Belieferung rechtzeitig erfolgen kann.

Formulare für die Kundenlisten und Kundenscheine sind bei der vorstehend genannten Dienststelle gegen Erstattung der Selbstkosten zu haben.

In die Kundenliste sind nur

Bewohner des Stadtkreises Thorn aufzunehmen.

Für die Landbevölkerung werden besondere Verkaufsstellen eingerichtet. Als Butterverkaufsstellen werden folgende Geschäfte bestimmt:

Innenstadt:

Weichselbutterei, Mauerstraße,	Karl Seibel, Friedrichstraße,
J. G. Adolph, Breitestraße,	Joh. Stoller, Gerechtestraße,
L. Dammann & Kordes, Altst. Markt,	A. Kirmes, Gerberstraße,
A. Mazurkiewicz, Altstädt. Markt,	Zimmermann, Junkerstraße,
Rutkiewicz, Schuhmacherstraße,	Wiśniewski, Schuhmacherstraße,
Städt. Verkaufsstelle, Windstraße,	Städt. Verkaufsstelle, Bäckerstraße,
Kotz, Coppernikusstraße,	

Bromberger Vorstadt:

Karl Ludwig, Schulstraße,	Lambeck, Mellienstraße,
Trinkhalle 3, Mikisch, Brombergerstr.,	Gehrz, Mellienstraße,
Heim, Hofstraße,	Jakubowski, Mellienstraße,

Culmer Vorstadt:

Molkerei Weier, Culmer Chaussee,

Mocker:

Schluroff, Lindenstraße,	Zentralmolkerei, Gerstraße,
Petschulat, Bergstraße,	Glinski, Bergstraße,

Jakobs-Vorstadt:

Bartel, Leibitscherstraße,	Hammermeister, Leibitscherstraße,

für die Angestellten des Artillerie-Depots:

Lebensmittelstelle des Artilleriedepots.

Thorn den 7. Mai 1918.

Der Magistrat.

Neue Fleischkundenausweise.

Die Kunden der Fleischverkaufsstelle Jasinski, Altstädt. Markt, haben die Kundenausweise am 10. und 11. Mai 1918 im Verteilungsamt 1, Culmerstraße 16, Zimmer 8, pünktlichst abzuholen. Der Brotkartenausweis und der alte Fleischkundenschein sind mitzubringen.

Thorn den 7. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen, die hiesige Gemeinde umfassenden Jagdbezirke zur Größe von ca. 880 Hektar soll auf die Dauer von 6 Jahren beginnend mit dem 1. September 1918, am

Dienstag den 21. Mai 1918,

in dem Lokale des Gastwirts Schmidt zu Schillno öffentlich meistbietend erfolgen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Schillno den 28. April 1918.

Der Jagdvorsteher.
Leichnitz, Gemeindevorsteher.

Tomaten, Kohl,
sowie sämtliche
Gemüsepflanzen,
ferner
Pelargonien
zu Balkonpflanzungen
empfiehlt in kräftiger, gesunder Ware
R. Engelhardt,
Gartenbetrieb, Thorn,
Fernruf 102. – Fernruf 102.
Kirchhofstraße 3.

Spargel
täglich frisch gestochen, empfiehlt zu Tagespreisen
Gärtnerei Kirchhofstr. 6.

Grudekoks
hat abzugeben
Thorner Brotfabrik,
G. m. b. H.

Wäsche wird gut gearbeitet auch ausgebessert
Fischerstr. 49, Gartenhaus.

Rückgrat-verkrümmung



lade Schultern u. Hüften haben Sie mit großem Erfolg beseitigt durch Anwendung des verstellbaren
Geradehalter „Systemlaas"
Prospekte gratis. 17 Internat. Ausstellungen.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Reichhaltige Broschüre gegen Einsendung von 1.50 Mk.
Franz Menzel
Königsberg i. Pr. 28.
Augustastraße Nr. 5.

Woher die Kleidung nehmen?



Vorhandene Stoffe, getrag. Kleider lassen sich gut verarbeiten, wenn man die stoffsparenden Favoritschnitte benutzt. Anleitung durch das neue Favorit-Moden-Album, Jugend-Moden-Album. Preis je 1 Mark, erhältlich bei
Julius Grosser,
Wäsche-Ausstattungsgeschäft,
Elisabethstraße 18.

Mandolinen,
handliche Formen für Heim und Wanderfahrten, sowie Lauten, Gitarren mit hoher Klangfülle treffen ständig zu billigsten Tagespreisen ein.
Verlangen Sie Spezialofferte unter Angabe des gewünschten Instruments.
Odeon-Musikhaus,
Königsberg i. Pr.,
Französischestr. 5, Versand-Abteilung.
Wiederverkäufer Spezialofferte.

Gummi-Stempel
liefert
Justus Wallis
Thorn

Kief. beschlag. Kanthölzer
10/10 bis 26/26 cm stark bei ca. 5 m D. Lge. abzugeben.
Behrendt, Thorn, Baderstr. 1.

Holzkohlen
gibt ab
Thorner Brotfabrik,
G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Landesfleischamts wird die im Kreise Thorn auf einen Wochenabschnitt der Reichsfleischkarte abzugebende Fleischmenge hiermit bis auf weiteres

für die Städte Culmsee und Podgorz auf 150 Gramm
für das platte Land „ 100 „

Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt.

Thorn den 7. Mai 1918.

Der Landrat.
Kleemann.

Bis zum 15. Mai d. Js.

sind abzuliefern die am 26. März d. Js. enteigneten Gegenstände aus Kupfer, Kupferlegierungen (z. B. Messing, Bronze), Nickel, Nickellegierungen (z. B. Neusilber), Aluminium und Zinn.

a. Aus Haushaltungen:

Ablagen für Kleider, Bekleidungen der Heizkörper von Zentralheizungsanlagen, fabrikmäßig hergestellte Briefbeschwerer, Formen zur Bereitung von Speiseeis, Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken nebst Unterlagen, Gardinen-, Portièren-, Vorhang-Stangenendknöpfe, Schnurknöpfe-, Schnurquasten-Spangen-, -Träger, Rosetten. Halter für Handtücher, Toilettepapier, Schwämme und Seife in Schalen- und Kettenform, einschl der Ketten, Petroleumkannen, abschraubbare und aushängbare Kerzenleuchter von Klavieren und Flügeln nebst Rosetten und Unterlagen, Spiel- und Schlüsselmarken, Flaschen- und Schlüsselzeichen, Reklamegegenstände ohne Ausnahme (Aschenbecher, Briefbeschwerer, Brieföffner, Feuerzeuge, Löscher, Kalendergestelle, Schreibzeuggarnituren usw.), Schmutzabtreigitter, Garderobenständer, Schirmständer, Zeitungsständer, Untersätze von Kleiderablagen, Kleiderständern, Schirmständern und Möbeln, Wäschekörbe, Wäschehaken, Zierrat, Zierkugeln, Zierspitzen an Garderobenablagen, Garderobenständern, Garderobengarnituren, Schirmständern und Zeitungsständern, ferner Ausstattungsbeschläge an Geschirren von Zugtieren, soweit diese Teile nicht zum Gebrauch notwendig sind.

b. Aus Gewerbebetrieben:

Die zu a genannten Gegenstände und Aschenteller, Aschenbecher, Zigarrenablagen, Buchstaben, Nummern und Warenzeichen von Firmen und Namenbezeichnungen, Formen zur Herstellung von Kerzen, Seifen, Gummiwaren, Zuckerwaren, Gardinen-, Portièren- und Vorhangstangen und Stangenhalter, Kannen jeder Art, angeschraubte Kugeln von Kopierpressen, Marken aller Art (Arbeiterkontrollmarken, Biermarken, Garderobenmarken, Spiel- und Zahlmarken usw.) Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder über 250 qcm., Stoßbleche, Sockel- und Schonerbleche an Ladentheken und Schankbüfetts, Zieraufsätze, auch Adler und Kronen an Säulenwagen, Gastwirtschafts-Einrichtungs-Gegenstände (Abfallsammler, Aufsätze und Tafeln für Tische, z. B. für Stammtische, in Form von Fahnen, Figuren, Schildern usw. mit und ohne Aufschrift, Aschenbecher, Bierglasuntersätze, Brotkörbe, Flaschenuntersätze, Streichholzständer, Spielteller, Zigarrenablagen, (auch aus Kasinos, Klublokalen, Pensionaten und dergl.), Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung, auch Zubehörteile. Dazu: Abwiegeschaufeln, Anschraubösen, Arme für Glasplatten, Beilhalter, Büstenspitzen, Deckel von Standgläsern, Kaffeemühlen und dergl., Deckelhalter, Dekorationsständer, Dekorationsständer, -schalen, -vasen, Drahtständer, Fleischgabeln, Fleischgerüste, Fleischstangen und Fleischschienen, Fruchtkörbe und -schalen, Gemüsekörbe und -schalen, Gestelle aller Art, Glasschutzkonsolen, Handschuhstützkissen, Haken aller Art, Halter aller Art, Hutarme, Hutständer, Kaffeemühlentrichter, Kartenhalter, Kartenständer, Konfektkasten, -körbe und -schalen, Kreuzstücke, Ladentischaufsätze, Ladentischkonsolen, Mäntel für Schmalz- und Talgschüssel, Marmorplattenhalter, Packtischgitter, Rahmen aller Art, Schaufenstergestelle nebst Zubehör, Schlangenarme, Schirmhalter und -hülsen, Ständer und Stützen aller Art, Stecknadelschalen, Stockhalter und -hülsen, Träger aller Art, Verkaufsapparate und Verkaufsbehälter für Kaffee, Kakao, Schokolade und Tee, Wandgerüste, Wandkonsole, Wurstgerüste, Wurststangen, Zahlplatten, Zigarrenablagen. Aushängeschilder und Wahrzeichen der Handwerker und Geschäfte: Becken der Barbiere, Brezeln, Brillen, Butterkugeln, Gasthofabzeichen, Handschuhe, Hüte, Kessel der Kupferschmiede, Operngläser, Schirme, Schlächterhaken, Schlüssel, Schutzmarken, Stiefel, Warenzeichen, Zuckerhüte.

c. Von den Hausbesitzern:

Soweit die vorstehenden Gegenstände in ihrem Besitz befindlich, ferner: Briefkastenschilder und Briefeinwürfe, soweit diese nicht eingemauert sind, Fensterfeststeller, Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, Ventilationsschiebern, von Zugvorrichtungen an Spüleinrichtungen in Aborten, Stoßbleche, Sockel- und Schonerbleche an Ein- und Durchgangstüren, Säulen und Pfeilern, Treppenläuferstangen und Endknöpfe, Türklopfer, Zierrat, Zierknöpfe, Zierkugeln, Zierspitzen (aufgesteckt oder verstiftet) an Gittern und Geländern, Zierstücke, figürliche und ornamentale, an und auf Gebäuden, in Hauseingangen, in Treppenhäusern, in nicht öffentlichen Höfen und Gärten (Figuren, Gruppen, Vasen, Obelisken, Brunnen, Reliefs, Epitaphien, Wappen).

Die Ablieferung hat in dem Mobilmachungsbüro, Strobandstraße 1, zu erfolgen, es ist zu diesem Zwecke geöffnet werktäglich von ½8–1 Uhr und ½4–6 Uhr. (Sonnabends nachmittags geschlossen)

Bei nicht rechtzeitiger Ablieferung muß kostenpflichtige Abholung eintreten.

Gezahlt wird für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:

für Kupfer	6,—	Mk.
„ Kupferlegierung, Messing	5,—	„
„ Nickel	14,—	„
„ Nickellegierung	8,—	„
„ Aluminium	12,—	„
„ Zinn	10,—	„

Etwa an den Gegenständen haftende nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind soweit wie irgend möglich durch den Ablieferer zu entfernen.

Das Gewicht der nicht entfernten Beschlagteile wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht abgesetzt.

Die Übernahmepreise enthalten den Gegenwert für die enteigneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen und werden in der Stadthauptkasse, Rathaus, Zimmer 34, von 8–1 Uhr vormittags ausgezahlt.

Ausgenommen von der Enteignung sind nur Gegenstände, welche

1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden,
2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung der Verarbeitung bestimmt sind,
3. mit einem Überzug aus Gold, Silber oder Platin bestehen.

Thorn den 1. Mai 1918.

Der Magistrat. Metallbeschlagnahmestelle.

Unsere Geschäftsstelle, am Seglertor,
ist Freitag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Wir kaufen nicht nur Gold, Platin und Juwelen, sondern auch

Silber

an. Auch außerhalb der Geschäftszeit werden diese Sachen in der Handelskammer gegen Quittung angenommen.

Die Gold- und Silberankaufsstelle Thorn.

Verein Thorner Fuhr- und Rollfuhrunternehmer

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 43 dieser Zeitung wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Unterzeichneten für

Verluste durch Kollidiebstähle und Güterbeschädigungen

nur bis zum Höchstbetrage von

Mk. 120.— per 100 kg

haften.

Adolph Aron. Rudolf Asch. W. Boettcher.
E. Gude. Gottlieb Riefflin Nachfl.
Fritz Ulmer. Kasimir Walter.

---

11. Preußisch-Süddeutsche (237. Königlich-Preußische) Klassenlotterie.

Hauptziehung vom 7. Mai bis 3. Juni 1918.

2	Prämien zu	300 000	Mk.	600 000	Mk.
2	Gewinne zu	500 000	Mk.	1 000 000	Mk.
2	„ „	200 000	„	400 000	„
2	„ „	150 000	„	300 000	„
2	„ „	100 000	„	200 000	„
2	„ „	75 000	„	150 000	„
2	„ „	60 000	„	120 000	„
4	„ „	50 000	„	200 000	„
6	„ „	40 000	„	240 000	„
24	„ „	30 000	„	720 000	„
36	„ „	15 000	„	540 000	„
100	„ „	10 000	„	1 000 000	„
240	„ „	5 000	„	1 200 000	„
3 200	„ „	3 000	„	9 600 000	„
6 500	„ „	1 000	„	6 500 000	„
8 894	„ „	500	„	4 447 000	„
154 984	„ „	240	„	37 196 160	„
174 000	Gewinne und 2 Prämien			64 413 160	Mk.

1/1	1/2	1/4	1/8	Lose
zu 200	100	50	25	Mark

sind erhältlich bei

Dombrowski, Königl. preuß. Lotterie-Einnehmer,
Thorn, Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelmsplatz,
Fernsprecher 842.

Pülpe

freihändig und ohne Bezugsschein verkauft

Stärkefabrik Thorn.

Briefumschläge

für Private und Behörden, mit und ohne Druck, liefert zu zeitgemäßen Preisen

C. Dombrowski'sche Buchdruckerei,
Thorn, Katharinenstraße 4.

Zahnpulver, Zahnpasta, Zahnkreme, Zahnbürsten, Mundwasser
in bekannten Fabrikaten vorrätig bei
J. M. Wendisch, Nachf.,
Seifenfabrik,
Altstädtischer Markt 33.

Hautkreme,
Lanolin, Zinkkreme, Lombello, Mitesser, Veilchen und Perlkreme empfiehlt
Hugo Claass.

Liebhaber gesucht
für ungerahmte Bilder „Meisterwerke der Malerei" (alte Meister: Dürer, Rubens ꝛc.)
Schriftl. Angebote unter **H. 1358** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Suche Geld zu leihen.
ca. 2000 Mark auf Wechsel, gebe doppelte Sicherheit gegen gute Provision.
Angebote unter **H. 1384** an die Geschäftsstelle der „Presse".

Braunkohlen und Brikettschutt
gibt ab
Thorner Brotfabrik,
G. m. b. H.

Wachs
kauft **Hugo Claass.**

Lose
zur Roten Kreuz-Geldlotterie, Ziehung vom 6.–11. Juni 1918, 17851 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 600 000 Mark, Hauptgewinn 100 000 Mark, zu 3.30 Mark, Postgebühr und Liste 35 Pfennig, Nachnahme 20 Pfg. mehr, zu haben bei
Dombrowski,
Königlicher Lotterie-Einnehmer,
Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelmsplatz.